



Vorläufiger Gebarungserfolg 2023

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ♦ Vorläufiger Gebarungserfolg 2023, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (155/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs 2023.....	5
2.1	Konjunkturentwicklung 2023	6
2.2	Arbeitsmarktlage	7
3	Vorläufiger Gebarungserfolg 2023.....	9
3.1	Gesamtergebnisse	9
3.2	Entwicklungen im Finanzierungshaushalt	10
3.3	Abweichende Entwicklungen im Ergebnishaushalt	14
4	Rücklagen 2023.....	19
4.1	Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene.....	20
4.2	Rücklagengebarung im Jahr 2023.....	22
4.3	Rücklagenarten	28
5	Forderungen 2023	29
5.1	Überblick über die Ergebnisse der Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013	29
5.2	Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen	31
6	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2023.....	32
	Abkürzungsverzeichnis.....	39
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	41



1 Zusammenfassung

Der **Bundeshaushalt 2023** war von einem schwierigen makroökonomischen Umfeld, einer rückläufigen Bedeutung der Krisenmaßnahmen und einigen Sonderfaktoren (z. B. Bankenabwicklung) geprägt. Die hohe Inflationsrate führte auszahlungs- und einzahlungsseitig zu kräftigen Anstiegen, durch das gestiegene Zinsniveau kam es zu höheren Finanzierungskosten. Außerdem führten die im Bundesvoranschlag 2023 (BVA 2023) gesetzten Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Sicherheit, Umwelt und Mobilität, Pflege sowie Wissenschaft und Forschung zu Auszahlungsanstiegen, wenngleich die veranschlagten Werte teils deutlich unterschritten wurden.

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	Vorl. Erf. 2023	%-Diff. Vorl. Erf. 2023 - Erfolg 2022	%-Diff. Vorl. Erf. 2023 - BVA 2023
Finanzierungshaushalt					
Einzahlungen	90.627	98.088	101.211	+11,7	+3,2
Auszahlungen	111.389	115.197	109.234	-1,9	-5,2
Nettofinanzierungssaldo	-20.762	-17.109	-8.023	-	-
Ergebnishaushalt					
Erträge	93.109	95.489	97.894	+5,1	+2,5
Aufwendungen	105.852	112.480	107.718	+1,8	-4,2
Nettoergebnis	-12.744	-16.991	-9.823	-	-
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung					
Maastricht-Saldo, Bundessektor	-17.010	-14.874	-9.655	-	-
Bruttoinlandsprodukt, nominell	447.218	478.253	477.249	+6,7	-0,2
<i>in % des BIP</i>				<i>in %-Punkten</i>	
Maastricht-Saldo, Bundessektor	-3,8	-3,1	-2,0	+1,8	+1,1
Maastricht-Saldo, Gesamtstaat	-3,3	-2,9	-2,7	+0,6	+0,2
Primärsaldo, Gesamtstaat	-2,3	-1,7	-1,5	+0,8	+0,2
Struktureller Saldo, Gesamtstaat	-4,2	-2,9	-2,4	+1,8	+0,5

Quellen: BVA 2023, Vorläufiger Gebarungserfolg 2023, BRA 2022, Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2024), Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027.

Der **Nettofinanzierungssaldo** betrug im Finanzjahr 2023 -8,02 Mrd. EUR. Der Finanzierungshaushalt verzeichnete damit im vierten Jahr in Folge ein erhebliches Defizit, das allerdings um 12,74 Mrd. EUR niedriger war als im Jahr 2022.

Die **Auszahlungen** gingen im Vorjahresvergleich um 2,15 Mrd. EUR bzw. 1,9 % auf 109,23 Mrd. EUR zurück. Dieser Rückgang resultiert aus rückläufigen Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (-7,45 Mrd. EUR) und der Energiekrise (-4,27 Mrd. EUR). Ohne Berücksichtigung der auslaufenden Krisenmaßnahmen stiegen die Auszahlungen im Vorjahresvergleich deutlich um 9,56 Mrd. EUR bzw. 10,3 % an. Der BVA 2023 wurde auszahlungsseitig um 5,96 Mrd. EUR unterschritten.



Die **Einzahlungen** stiegen im Vorjahresvergleich um 10,58 Mrd. EUR bzw. 11,7 % auf 101,21 Mrd. EUR an. Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren Einzahlungen aus den Nettoabgaben (+5,24 Mrd. EUR), wobei insbesondere das Aufkommen aus der Umsatzsteuer (+2,77 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (+1,86 Mrd. EUR) signifikante Zuwächse verzeichnete. Einen deutlichen Zuwachs verzeichneten auch die Finanzerträge (+1,15 Mrd. EUR), vor allem wegen höherer Einzahlungen aus den Dividenden der verbundenen Unternehmen und aus dem Geldverkehr des Bundes infolge der höheren Zinsen. Der BVA 2023 wurde einzahlungsseitig um 3,12 Mrd. EUR überschritten.

Das **Nettoergebnis im Ergebnishaushalt** war im Jahr 2023 mit -9,82 Mrd. EUR um 1,80 Mrd. EUR ungünstiger als der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt. Diese Differenz begründet sich insbesondere mit Periodenabgrenzungen für Finanzierungskosten, höheren künftigen Verpflichtungen für Annuitätenzuschüsse an die ÖBB und der Rückzahlung eines Darlehens von der KA Finanz AG. Zu beachten ist, dass es bis zur Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) 2023 im Juni 2024 durch den Rechnungshof vor allem im Ergebnishaushalt noch zu Änderungen kommen kann.

Dies gilt insbesondere auch für Rücklagen(-zuführungen). Der Stand der **Rücklagen** zum 31. Dezember 2023 erreichte mit 26,5 Mrd. EUR (2022: 21,2 Mrd. EUR) einen neuerlichen Höchststand seit Inkrafttreten der Haushaltsrechtsreform. Im Jahr 2023 wurden zwar 2,3 Mrd. EUR an Rücklagen entnommen, jedoch 7,6 Mrd. EUR zugeführt. Der Großteil der Zuführungen betraf 2023 geringere Aufwendungen aus Transfers bzw. Förderungen insbesondere auch für Energiekrisenmaßnahmen, ein weiterer beträchtlicher Teil betraf Zahlungsverchiebungen bzw. Projektverzögerungen. Die Möglichkeiten der Rücklagenbildung und -verwendung sind im internationalen Vergleich sehr großzügig gestaltet und wurden in den letzten Bundesfinanzgesetzen zusätzlich erweitert. Bereits im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform wurde eine Überarbeitung des Rücklagenregimes angeregt, diese sollte Aspekte der Budgetwahrheit und -transparenz berücksichtigen.

Die berichteten vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung von **Forderungen** betrugen im Jahr 2023 insgesamt 164,2 Mio. EUR und waren damit deutlich höher als im Vorjahr (2022: 38,7 Mio. EUR). Dies war insbesondere auf die Ausbuchung einer Forderung iHv 129,0 Mio. EUR für die Sanierung der Altlast N1 Fischer Deponie in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie zurückzuführen.



Das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit** war im Jahr 2023 mit 12,7 Mrd. EUR bzw. 2,7 % des BIP um 0,6 %-Punkte niedriger als im Jahr 2022. Bei der Budgeterstellung im Herbst 2022 wurde für 2023 mit 2,9 % des BIP ein um 0,2 %-Punkte höheres Defizit erwartet. Das Maastricht-Defizit 2023 betraf überwiegend den Bund mit 9,7 Mrd. EUR bzw. 2,0 % des BIP. Aber auch die anderen Teilsektoren verzeichneten 2023 signifikante Defizite. Im Vorjahresvergleich unterscheiden sich die Saldenentwicklungen zwischen den Teilsektoren deutlich. Während sich der Maastricht-Saldo des Bundes im Vergleich zu 2022 um 7,4 Mrd. EUR verbesserte, verschlechterte sich jener der Länder und Gemeinden, die 2022 noch Überschüsse erzielten, um insgesamt 5,3 Mrd. EUR.

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** war 2023 vor allem aufgrund des starken nominellen BIP-Wachstums leicht rückläufig und lag bei 77,8 % des BIP. Damit liegt sie jedoch weiterhin um 7,1 %-Punkte über dem Vorkrisenniveau von 2019. In Absolutwerten stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand 2023 um 20,4 Mrd. EUR auf 371,1 Mrd. EUR. Der gegenüber dem Maastricht-Defizit deutlich höhere Anstieg des Schuldenstands resultiert aus Stock-Flow-Adjustments im Ausmaß von 1,6 % des BIP, etwa im Zusammenhang mit der gegenüber dem Vorjahr höheren Liquiditätshaltung und den Periodenabgrenzungen bei den Zinsausgaben.

2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs 2023

Das **makroökonomische Umfeld** für den Budgetvollzug 2023 war von einer leicht rückläufigen Wirtschaftsleistung, einer hohen Inflationsrate und stark steigenden Zinsen geprägt. Die Arbeitsmarktlage war 2023 zwar weiterhin robust, im Vorjahresvergleich stieg die Zahl der Arbeitslosen jedoch leicht an. Bei der Budgeterstellung wurde noch von einem geringen realen Wirtschaftswachstum ausgegangen, allerdings verzeichneten die für die budgetäre Entwicklung wichtigen nominellen volkswirtschaftlichen Indikatoren infolge der höher als erwarteten Inflationsrate höher als erwartete Wachstumsraten. In den nachstehenden beiden Unterpunkten werden die Konjunkturentwicklung im Jahr 2023 (Pkt. 2.1) und die Arbeitsmarktlage im Jahr 2023 (Pkt. 2.2) näher erläutert.



2.1 Konjunkturentwicklung 2023

Bei der Erstellung des BVA 2023 wurde die WIFO-Prognose vom Oktober 2022 verwendet. In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2020 dargestellt und die Prognosewerte für 2023 bei der Budgeterstellung den tatsächlichen Entwicklungen dieser Kennzahlen gemäß Statistik Austria gegenübergestellt:

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2020	2021	2022	2023	
				Budgeterstellung (Oktober 2022)	Tatsächlich (Stand März 2024)
Bruttoinlandsprodukt					
Real	-6,6	+4,2	+4,8	+0,2	-0,8
Nominell	-4,1	+6,4	+10,4	+6,0	+6,7
Nominell, absolut in Mrd. EUR	381	405	447	478	477
Konsumausgaben					
Private Haushalte, real	-8,5	+4,2	+5,7	+1,0	-0,3
Private Haushalte, nominell	-7,4	+6,4	+13,5	+7,6	+7,9
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	190	202	229	245	247
Staatlich, real	-0,4	+7,5	+0,0	-3,5	-0,4
Bruttoanlageinvestitionen, real	-5,5	+6,1	+0,1	+0,8	-2,4
Außenhandel					
Exporte, real	-10,6	+9,1	+11,2	+0,9	-0,2
Importe, real	-10,0	+14,3	+7,9	+0,9	-1,8
Arbeitsmarkt					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+0,5	+1,2
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition	9,9	8,0	6,3	6,7	6,4
in % der unselbständigen Erwerbspersonen					
Eurostat	6,0	6,2	4,8	4,7	5,1
in % der Erwerbsbevölkerung					
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	-0,2	+4,9	+7,9	+7,5	+9,1
Inflationsrate - VPI in %	1,4	2,8	8,6	6,5	7,8
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,9	3,4
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	4,1	3,1

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom Oktober 2022, Statistik Austria.

Das **reale BIP** hat sich im Jahr 2023 schlechter entwickelt als erwartet. Während bei der Budgeterstellung noch ein geringfügiges Wachstum prognostiziert worden war, kam es tatsächlich zu einem Rückgang der realen Wirtschaftsleistung. Laut Statistik Austria betrug der Rückgang 0,8 %. Schlechter als erwartet entwickelten sich dabei sowohl die realen Konsumausgaben der Haushalte sowie die Bruttoanlageinvestitionen.



Das **nominelle BIP** stieg im Jahr 2023 im Vorjahresvergleich hingegen etwas stärker als erwartet. Aufgrund von Datenrevisionen für das Jahr 2022 liegt das Niveau mit 477 Mrd. EUR allerdings um rd. 1 Mrd. EUR unter dem bei der Budgeterstellung erwarteten Niveau.

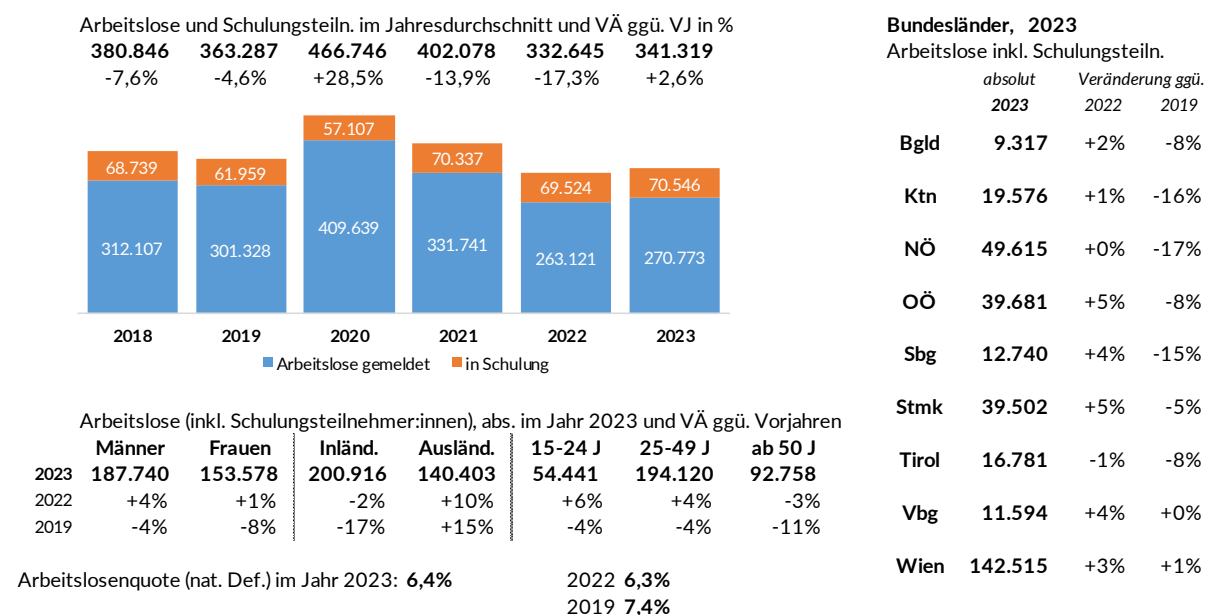
Der **Arbeitsmarkt** entwickelte sich im Jahr 2023 etwas günstiger als ursprünglich prognostiziert. Die Anzahl der Beschäftigten stieg etwas stärker als erwartet und der Anstieg der Arbeitslosenquote nach nationaler Definition war geringer (Details zur Arbeitsmarktlage siehe Pkt. 2.2). Die Nominalloohnerhöhungen bewirkten im Jahr 2023 ein starkes Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme iHv 9,1 %. Sie war damit um mehr als 5 Mrd. EUR bzw. 2,8 % höher als bei der Budgeterstellung erwartet. Damit verbunden sind höhere Einnahmen bei den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge)).

Die **Inflation** betrug 7,8 % im Jahr 2023 und war damit höher als bei der Budgeterstellung erwartet (6,5 %). Maßgeblich für den Preisauftrieb waren insbesondere Preissteigerungen bei den Dienstleistungen (+7,9 %) mit einem Inflationsbeitrag von 3,8 %-Punkten und bei den Industriegütern (+7,6 %) mit einem Inflationsbeitrag von 2,2 %-Punkten. Bei Lebensmitteln, Tabak und Alkohol waren die Preissteigerungen mit 10,1 % im Jahr 2023 überdurchschnittlich stark. Bei einem Anteil am Warenkorb iHv rd. 15 % resultierte daraus ein Inflationsbeitrag iHv 1,5 %-Punkten. Bei Mineralölprodukten kam es, ausgehend vom hohen Niveau im Jahr 2022, zu Preisrückgängen iHv durchschnittlich 9,0 %. Dadurch wurde die Inflationsrate um 0,4 %-Punkte reduziert. Die übrigen Energiegüter wurden im Jahresschnitt hingegen um 20,6 % teurer und hatten damit einen Inflationsbeitrag iHv 0,8 %-Punkten.

Sowohl die kurz- als auch die langfristigen **Zinsen** stiegen im Jahr 2023 an und lagen im Jahresdurchschnitt über 3 %. Der Anstieg war aber weniger stark als vom WIFO ursprünglich prognostiziert.

2.2 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im Jahr 2023 sowie den Vergleich zum Vorjahr und zum Jahr 2019:

**Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Jahr 2023**

Abkürzungen: abs. ... absolut, Bgld ... Burgenland, ggü. ... gegenüber, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, Vbg ... Vorarlberg.

Quellen: AMS – Spezialthema zum Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktdaten Jahr 2023, eigene Darstellung.

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 341.319 Personen arbeitslos oder in Schulung gemeldet. Dies war ein Anstieg um 2,6 % im Vergleich zu 2022, aber immer noch ein Rückgang um 6,0 % im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019. Bei gleichzeitig steigender Beschäftigung nahm die Arbeitslosenquote von 6,3 % im Jahr 2022 auf 6,4 % im Jahr 2023 zu.

Der Anstieg der arbeitslos oder in Schulung gemeldeten Personen war bei Männern (+4 %) etwas höher als bei Frauen (+1 %). Während es bei Inländer:innen (-2 %) zu einem Rückgang kam, war die Steigerung bei Ausländer:innen (+10 %) deutlicher. Der Anstieg bei Ausländer:innen erklärt sich größtenteils durch zusätzlich vorgemerkte vertriebene Personen aus der Ukraine und weitere Geflüchtete (z. B. aus Syrien). Bei den jüngeren Personen bis 24 Jahre (+6 %) war der Anstieg überdurchschnittlich, bei den älteren ab 50 Jahren (-3 %) kam es zu einem Rückgang.

Als sofort verfügbar waren im Jahresdurchschnitt 2023 beim AMS 108.400 Stellen gemeldet. Dies waren um 14 % weniger als im Jahr 2022, aber noch um 41 % mehr als im Vorkrisenjahr 2019. Der Stellenmarkt weist allgemein eine hohe Dynamik auf. Im Gesamtjahr 2023 kamen 555.300 offene Stellen hinzu, während 495.800 Stellen besetzt wurden. Nicht alle offenen Stellen sind auch beim AMS gemeldet, die Erhebung der Statistik Austria weist 206.400 offene Stellen im Jahresdurchschnitt 2023 aus.



3 Vorläufiger Gebarungserfolg 2023

3.1 Gesamtergebnisse

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesamtergebnisse des Bundeshaushalts 2022 und 2023, stellt den Vorläufigen Gebarungserfolg 2023 dem Erfolg 2022 und dem BVA 2023 gegenüber und zeigt die Saldenentwicklung gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung für den Gesamtstaat und den Bundessektor:¹

Tabelle 2: Haushaltsentwicklung 2023 im Überblick

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	Vorl. Erf. 2023	%-Diff. Vorl. Erf. 2023 - Erfolg 2022	%-Diff. Vorl. Erf. 2023 - BVA 2023
Finanzierungshaushalt					
Einzahlungen	90.627	98.088	101.211	+11,7	+3,2
Auszahlungen	111.389	115.197	109.234	-1,9	-5,2
Nettofinanzierungssaldo	-20.762	-17.109	-8.023	-	-
Ergebnishaushalt					
Erträge	93.109	95.489	97.894	+5,1	+2,5
Aufwendungen	105.852	112.480	107.718	+1,8	-4,2
Nettoergebnis	-12.744	-16.991	-9.823	-	-
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung					
Maastricht-Saldo, Bundessektor	-17.010	-14.874	-9.655	-	-
Bruttoinlandsprodukt, nominell	447.218	478.253	477.249	+6,7	-0,2
<i>in % des BIP</i>				<i>in %-Punkten</i>	
Maastricht-Saldo, Bundessektor	-3,8	-3,1	-2,0	+1,8	+1,1
Maastricht-Saldo, Gesamtstaat	-3,3	-2,9	-2,7	+0,6	+0,2
Primärsaldo, Gesamtstaat	-2,3	-1,7	-1,5	+0,8	+0,2
Struktureller Saldo, Gesamtstaat	-4,2	-2,9	-2,4	+1,8	+0,5

Anmerkung: Die Auszahlungen und Einzahlungen im Erfolg sind um die nicht budgetierten bundesinternen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BVA 2023, Vorläufiger Gebarungserfolg 2023, BRA 2022, Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2024), Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027.

Der **Nettofinanzierungssaldo** betrug im Finanzjahr 2023 -8,02 Mrd. EUR. Der Finanzierungshaushalt verzeichnete damit im vierten Jahr in Folge ein erhebliches Defizit, das allerdings um 12,74 Mrd. EUR niedriger war als im Jahr 2022. Die Saldenverbesserung im Vorjahresvergleich resultiert vor allem aus rückläufigen

¹ In der Tabelle werden die bereinigten Werte angeführt (verrechnungstechnische Ein- und Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, die zu einer Budgetverlängerung geführt haben, jedoch keine Auswirkung auf die Budgetsalden aufweisen). Die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds stellen einen bundesinternen Transfer von der UG 45-Bundesvermögen zu den einzelnen Untergliederungen dar, die (nicht budgetierte) Mittel aus dem Fonds in Anspruch nahmen.



Auszahlungen für die COVID-19-Krise und die Energiekrise. Auch gegenüber dem Voranschlag war das Defizit 2023 beträchtlich um 9,09 Mrd. EUR niedriger, was sowohl auf geringer als veranschlagte Auszahlungen in unterschiedlichen Auszahlungsbereichen (z. B. Klima und Umwelt, Wirtschaft, Zinsen) als auch auf höher als veranschlagte Einzahlungen (z. B. Abgaben, Dividenden) zurückzuführen ist.

Das **Nettoergebnis** im Ergebnishaushalt war im Jahr 2023 mit -9,82 Mrd. EUR um 1,80 Mrd. EUR ungünstiger als der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt. Dies lag insbesondere an Periodenabgrenzungen für Finanzierungskosten, an höheren künftigen Verpflichtungen für Annuitätenzuschüsse an die ÖBB und an der Rückzahlung eines Darlehens von der KA Finanz AG (siehe Pkt. 3.3).

Der **Maastricht-Saldo des Bundessektors** war mit -9,65 Mrd. EUR geringfügig günstiger als das Nettoergebnis. Er inkludiert auch das Ergebnis der ausgegliederten Einheiten des Bundes und unterscheidet sich bei den Periodenabgrenzungen. Als Anteil am BIP betrug das Maastricht-Defizit des Bundes 2,0 %. Nach Hinzurechnung der Ergebnisse von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern (SV-Trägern) resultierte daraus ein **gesamtstaatliches Maastricht-Defizit** iHv 12,67 Mrd. EUR bzw. 2,7 % des BIP, weil die Länder, Gemeinden und SV-Träger negative Ergebnisse aufwiesen (siehe Pkt. 6).

3.2 Entwicklungen im Finanzierungshaushalt

Der Budgetdienst analysierte die Entwicklungen im Finanzierungshaushalt im Jahr 2023 im Detail in seiner [Analyse zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2023](#). Nachstehend werden die wesentlichen Entwicklungen im Finanzierungshaushalt überblicksartig dargestellt, für Details zu den Entwicklungen in den einzelnen Untergliederungen wird auf die verlinkte Analyse verwiesen.

Die **Entwicklungen im Finanzierungshaushalt 2023** waren von einem schwierigen makroökonomischen Umfeld, einer rückläufigen Bedeutung der Krisenmaßnahmen und einigen vor allem einzahlungsseitigen Sonderfaktoren (z. B. Bankenabwicklung) geprägt. Insgesamt kam es sowohl im Vorjahresvergleich als auch im Voranschlagsvergleich zu einer deutlichen Saldenverbesserung, wobei der Nettofinanzierungssaldo des Bundes mit -8,02 Mrd. EUR weiterhin stark negativ war.



Die budgetären Auswirkungen der **COVID-19-Krise** nahmen im Jahr 2023 weiterhin deutlich ab, auch die budgetären Effekte der im Zusammenhang mit der **Energiekrise** getroffenen Maßnahmen waren geringer als im Vorjahr. Die im BVA 2023 veranschlagten Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19- bzw. der Energiekrise wurden insgesamt unterschritten, obwohl einige nicht veranschlagte Maßnahmen (z. B. Wohn- und Heizkostenzuschüsse, Abfederung Netzverlustkosten) zu Mehrauszahlungen führten.

Die hohe Inflationsrate führte **auszahlungsseitig** insbesondere bei den Sozialleistungen (v. a. Pensionen, Pflegegeld, Familienbeihilfe), beim Personalaufwand und beim betrieblichen Sachaufwand in fast allen Budgetuntergliederungen zu Mehrauszahlungen. Durch das gestiegene Zinsniveau kam zu deutlich höheren Finanzierungskosten. Außerdem führten die im BVA 2023 gesetzten Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Sicherheit, Umwelt und Mobilität, Pflege sowie Wissenschaft und Forschung zu kräftigen Auszahlungsanstiegen in diesen Bereichen, wenngleich die veranschlagten Werte teils deutlich unterschritten wurden.

Bei den **Einzahlungen** bewirkten die inflationsbedingt gestiegenen Bemessungsgrundlagen (z. B. Lohnsumme, Privatkonsum) insgesamt ein kräftiges Einzahlungswachstum. Darüber hinaus kam es im Zusammenhang mit der Bankenabwicklung im Bereich der UG 46-Finanzmarktstabilität zu einmaligen Mehreinzahlungen von rd. 2,9 Mrd. EUR. Zu signifikanten Einzahlungsanstiegen kam es auch bei den Dividenden der verbundenen Unternehmen und infolge der gestiegenen Zinsen beim Geldverkehr des Bundes. Die Entwicklung im Immobiliensektor dämpfte hingegen die Einzahlungsentwicklung im Bereich der Grundbuchgebühren, der Immobilienertragsbesteuerung und der Grunderwerbsteuer, wobei letztere vor allem die Gemeinden betrifft.

Die nachfolgende Tabelle stellt diese Entwicklungen im Überblick dar und weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungshaushalt des Bundes von Jänner bis Dezember 2023 im Vergleich zu den Vorjahreswerten und dem BVA 2023 aus:

**Tabelle 3: Entwicklung des Bundeshaushalts 2023 im Vergleich zum Vorjahr und zum BVA 2023**

in Mio. EUR	Erfolg 2022	vorl. Erf. 2023	Vergleich mit Erfolg 2022		BVA 2023	vorl. Erf. 2023	Vergleich mit BVA 2023	
Bereinigte Auszahlungen	111.389	109.234	-2.154	-1,9%	115.197	109.234	-5.963	-5,2%
COVID-19-Krisenbewältigung	10.027	2.577	-7.450	-74,3%	2.704	2.577	-127	-4,7%
Energiekrise	8.367	4.100	-4.266	-51,0%	4.762	4.100	-661	-13,9%
Auszahlungen ohne COVID-19/Energiekrise	92.995	102.557	+9.562	+10,3%	107.732	102.557	-5.175	-4,8%
Pensionen (UG 22, UG 23)*	22.827	24.901	+2.074	+9,1%	24.943	24.901	-42	-0,2%
Bildung, Wissenschaft, Forschung (UG 30, UG 31, UG 33, UG 34)*	15.788	17.486	+1.698	+10,8%	17.841	17.486	-356	-2,0%
Finanzierungskosten (UG 58)	6.021	7.689	+1.668	+27,7%	8.680	7.689	-990	-11,4%
Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)*	3.957	4.983	+1.026	+25,9%	5.023	4.983	-39	-0,8%
Sicherheit (UG 11, UG 14)*	5.969	6.929	+959	+16,1%	6.963	6.929	-34	-0,5%
Mobilität, Klima, Umwelt (UG 41, UG 43)*	6.537	7.448	+910	+13,9%	8.629	7.448	-1.181	-13,7%
Wirtschaft (UG 40)*	1.103	1.552	+449	+40,7%	2.626	1.552	-1.074	-40,9%
Finanzmarktstabilität (UG 46)	1.024	1	-1.024	-99,9%	145	1	-144	-99,6%
Sonstige Auszahlungen*	29.769	31.569	+1.800	+6,0%	32.883	31.569	-1.315	-4,0%
Bereinigte Einzahlungen	90.627	101.211	+10.585	+11,7%	98.088	101.211	+3.123	+3,2%
Nettoabgaben (UG 16)	62.228	67.468	+5.240	+8,4%	65.919	67.468	+1.548	+2,3%
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	290	2.812	+2.523	+870,1%	2.944	2.812	-131	-4,5%
Finanzerträge (Dividenden etc.)	1.132	2.281	+1.149	+101,5%	1.556	2.281	+725	+46,6%
Einzahlung Aufbau- und Resilienzfähigkeit		742	+742	-	750	742	-8	-1,1%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	8.050	8.688	+638	+7,9%	8.507	8.688	+181	+2,1%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	7.832	8.070	+239	+3,0%	7.919	8.070	+151	+1,9%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	33	502	+469	-	17	502	+485	-
Kostenbeiträge und Gebühren	2.044	1.763	-280	-13,7%	2.157	1.763	-394	-18,3%
Sonstige Einzahlungen	9.052	9.387	+335	+3,7%	8.335	9.387	+1.051	+12,6%
Nettofinanzierungssaldo	-20.762	-8.023	+12.739	-	-17.109	-8.023	+9.086	-
Nettofinanzierungssaldo ohne Auszahlungen für COVID-19/Energiekrise	-2.369	-1.346	+1.023	-	-9.644	-1.346	+8.298	-

Anmerkung: Die Auszahlungen und Einzahlungen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

* Die ausgewiesenen Beträge wurden um die in der jeweiligen Untergliederung anfallenden Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19- bzw. der Energiekrise bereinigt, damit es zu keiner Doppelzählung kommt und die Auszahlungsentwicklung ohne Krisenmaßnahmen dargestellt wird. Dadurch weichen die Werte von den Gesamtauszahlungen der jeweiligen Untergliederung ab.

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2023, budget.gv.at, eigene Berechnungen.

Die **Auszahlungen** gingen im Vorjahresvergleich um 2,15 Mrd. EUR bzw. 1,9 % auf 109,23 Mrd. EUR zurück. Dieser Rückgang resultiert aus rückläufigen Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (-7,45 Mrd. EUR) und der Energiekrise (-4,27 Mrd. EUR). Ohne Berücksichtigung der auslaufenden Krisenmaßnahmen stiegen die Auszahlungen im Vorjahresvergleich deutlich um 9,56 Mrd. EUR bzw. 10,3 % an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf inflationsbedingte Mehrauszahlungen (v. a. Valorisierung Pensionen und Sozialleistungen, Personal- und Sachaufwand), auf die gestiegenen Finanzierungskosten und auf Offensivmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen zurückzuführen.



In den einzelnen Bereichen verzeichneten die um die Krisenmaßnahmen bereinigten Auszahlungen im Vorjahresvergleich die folgende Entwicklung. Die Auszahlungen für Pensionen (+2,07 Mrd. EUR) stiegen vor allem wegen der Pensionsanpassung 2023 und steigender Zugangszahlen. Mehrauszahlungen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung (+1,70 Mrd. EUR), Sicherheit (+0,96 Mrd. EUR), Mobilität, Klima und Umwelt (+0,91 Mrd. EUR) und in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (+1,03 Mrd. EUR) resultierten neben inflationsbedingten Mehrauszahlungen aus in diesen Bereichen gesetzte Schwerpunktsetzungen. Die Finanzierungskosten des Bundes verzeichneten infolge des gestiegenen Zinsniveaus einen Anstieg von 1,67 Mrd. EUR bzw. 27,7 %. Zu signifikanten Minderauszahlungen kam es in der UG 46-Finanzmarktstabilität (-1,02 Mrd. EUR) infolge der 2022 erfolgten Garantieinanspruchnahme für die Tilgung der HETA-Nachranganleihe im Rahmen der Bankenabwicklung.

Der **BVA 2023** wurde auszahlungsseitig um 5,96 Mrd. EUR unterschritten. Davon betreffen 0,79 Mrd. EUR geringer als veranschlagte Auszahlungen für die COVID-19- bzw. Energiekrise. Bei den um die Krisenmaßnahmen bereinigten Auszahlungen kam es zu einer Voranschlagsunterschreitung von insgesamt 5,18 Mrd. EUR. Diese betrifft insbesondere die Bereiche Mobilität, Klima, Umwelt (-1,18 Mrd. EUR), Wirtschaft (-1,07 Mrd. EUR) sowie Bildung, Wissenschaft und Forschung (-0,36 Mrd. EUR). Auch die Finanzierungskosten (-0,99 Mrd. EUR) fielen geringer aus als veranschlagt.

Die **Einzahlungen** stiegen im Vorjahresvergleich um 10,58 Mrd. EUR bzw. 11,7 % auf 101,21 Mrd. EUR an. Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren Einzahlungen aus den Nettoabgaben (+5,24 Mrd. EUR), wobei insbesondere das Aufkommen aus der Umsatzsteuer (+2,77 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (+1,86 Mrd. EUR) signifikante Zuwächse verzeichnete. Einen deutlichen Zuwachs verzeichneten auch die Finanzerträge (+1,15 Mrd. EUR), vor allem wegen höherer Einzahlungen aus den Dividenden der verbundenen Unternehmen und aus dem Geldverkehr des Bundes infolge der höheren Zinsen. Die Einzahlungen aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+0,64 Mrd. EUR) und zum Familienlastenausgleichsfonds (+0,24 Mrd. EUR) stiegen wegen der inflationsbedingt gestiegenen Lohnsumme. Die Mehreinzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen (+2,52 Mrd. EUR) resultieren aus einem Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Rückzahlung eines ABBAG-Darlehens. Rückläufig waren hingegen die Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (-0,28 Mrd. EUR) wegen dem Rückgang bei den Grundbuchgebühren.



Bei den Einzahlungen wurde der **BVA 2023** um 3,12 Mrd. EUR überschritten. Höher als veranschlagt waren insbesondere die Einzahlungen aus den Nettoabgaben (+1,55 Mrd. EUR), wobei es insbesondere bei der Veranlagten Einkommensteuer (+1,35 Mrd. EUR) und der Umsatzsteuer (+1,17 Mrd. EUR) zu hohen Voranschlagsüberschreitungen kam, während die aus der Grunderwerbsteuer veranschlagten Einzahlungen deutlich um 0,77 Mrd. EUR unterschritten wurden. Zu größeren Voranschlagsüberschreitungen kam es außerdem bei den Einzahlungen aus den Finanzerträgen (+0,72 Mrd. EUR) und den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+0,18 Mrd. EUR) bzw. zum Familienlastenausgleichsfonds (+0,15 Mrd. EUR). Die Unterschreitung bei den Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (-0,39 Mrd. EUR) ist auf geringer als veranschlagte Grundbuchgebühren zurückzuführen.

Aus diesen Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen ergab sich im Jahr 2023 ein **Nettofinanzierungssaldo** iHv -8,02 Mrd. EUR. Dieser fiel somit um 12,74 Mrd. EUR günstiger aus als 2022. Auch der veranschlagte Nettofinanzierungssaldo wurde deutlich um 9,09 Mrd. EUR unterschritten. Ohne Berücksichtigung der Auszahlungen für die COVID-19- und die Energiekrise lag der Nettofinanzierungssaldo bei -1,35 Mrd. EUR.

3.3 Abweichende Entwicklungen im Ergebnishaushalt

Das vorläufige Nettoergebnis im Ergebnishaushalt betrug -9,8 Mrd. EUR und fällt damit um 1,8 Mrd. EUR ungünstiger aus als der Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung (-8,0 Mrd. EUR). Dies liegt insbesondere an den Erträgen (Ergebnishaushalt), die mit 97,9 Mrd. EUR um 3,3 Mrd. EUR niedriger als die Einzahlungen (Finanzierungshaushalt) sind. Der Unterschied zwischen den Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und den Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) war mit 1,5 Mrd. EUR geringer. Bis zur Vorlage des BRA 2023 durch den Rechnungshof Ende Juni kann es vor allem im Ergebnishaushalt noch zu Änderungen kommen.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt resultieren aus den verschiedenen Rechnungskonzepten. Während in der Finanzierungsrechnung sämtliche Geldflüsse als Ein- und Auszahlungen erfasst werden, wird in der Ergebnissrechnung periodengerecht der Ressourcenverbrauch verbucht. So werden etwa Risiken aus eingegangenen Haftungen bereits ab gewissen Eintrittswahrscheinlichkeiten als Aufwendungen (Rückstellungen) erfasst und nicht erst mit den Schadens-



zahlungen, die zeitlich deutlich später erfolgen können. Auch werden Vorauszahlungen im Ergebnishaushalt abgegrenzt und jenen Perioden zugerechnet, in denen der Aufwand oder Ertrag tatsächlich anfällt.

Die nachfolgenden Tabelle weist für jede Untergliederung die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt aus:

Tabelle 4: Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (bereinigt)

	Aus- zahlungen	Aufwen- dungen	Unterschied	Ein- zahlungen	Erträge	Unterschied
<i>In Mio. EUR</i>						
01 Präsidentschaftskanzlei	12	12	+0	0	0	+0
02 Bundesgesetzgebung	320	261	-59	2	2	-0
03 Verfassungsgerichtshof	19	19	-0	0	0	-0
04 Verwaltungsgerichtshof	24	24	+0	0	0	-0
05 Volksanwaltschaft	15	15	+0	0	0	-0
06 Rechnungshof	41	41	+1	0	0	+0
10 Bundeskanzleramt	596	605	+9	16	16	+1
11 Inneres	3.602	3.578	-24	161	164	+3
12 Äußeres	618	619	+1	7	8	+1
13 Justiz	2.062	2.069	+6	1.419	1.471	+51
14 Militärische Angelegenheiten	3.328	2.840	-488	48	72	+24
15 Finanzverwaltung	1.656	1.728	+72	297	310	+13
16 Öffentliche Abgaben	0	645	+645	67.468	67.794	+326
17 Öffentlicher Dienst und Sport	268	280	+12	1	1	+0
18 Fremdenwesen	779	679	-100	49	36	-13
20 Arbeit	9.134	9.153	+19	9.019	9.022	+3
21 Soziales und Konsumentenschutz	5.113	4.920	-194	667	673	+5
22 Pensionsversicherung	13.950	14.101	+151	59	59	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	11.491	11.408	-83	2.083	2.082	-0
24 Gesundheit	3.985	3.699	-286	62	338	+276
25 Familie und Jugend	8.262	8.184	-77	8.493	8.088	-405
30 Bildung	10.730	10.809	+79	181	176	-5
31 Wissenschaft und Forschung	6.057	6.076	+19	3	3	+1
32 Kunst und Kultur	591	594	+4	15	15	+0
33 Wirtschaft (Forschung)	166	166	-0	1	1	-0
34 Innovation und Technologie (Forschung)	580	545	-35	0	5	+5
40 Wirtschaft	2.103	2.179	+76	77	115	+37
41 Mobilität	5.069	6.288	+1.219	1.387	751	-637
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3.026	2.813	-213	503	512	+9
43 Klima, Umwelt und Energie	3.233	3.360	+127	440	600	+160
44 Finanzausgleich	2.527	2.527	+0	861	861	0,0
45 Bundesvermögen	2.188	2.825	+637	2.396	2.596	+199
46 Finanzmarktstabilität	1	195	+195	2.986	270	-2.716
51 Kassenverwaltung	0	1	+1	2.509	1.853	-656
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.689	4.461	-3.228	0	0	0,0
Summe	109.234	107.718	-1.517	101.211	97.894	-3.317

Anmerkung: Die Auszahlungen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Erträge sind um die nicht budgetierten bundes-internen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2023.



Abweichung der Aufwendungen von den Auszahlungen

Die Aufwendungen waren im Jahr 2023 mit 107,7 Mrd. EUR insgesamt um 1,5 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen. Dies lag insbesondere an der Periodenabgrenzung bei den Finanzierungskosten (3,2 Mrd. EUR), während bei den übrigen Untergliederungen die Aufwendungen in Summe 1,7 Mrd. EUR höher als die Auszahlungen waren. Die größten Abweichungen zeigten sich in den folgenden Untergliederungen:

- ♦ In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** wird der Aufwand für Zinsen und Emissions(dis)agien periodengerecht zugeordnet und über die Laufzeit verteilt. Wegen der steigenden Zinsen waren die Zinskupons der bestehenden Anleihen durchschnittlich geringer als der Marktzinssatz, sodass bei ihrer Aufstockung ein Disagio bezahlt werden musste. Im Finanzierungshaushalt führt das sofort zu einer Auszahlung, im Ergebnishaushalt wird es hingegen auf die Laufzeit der aufgestockten Anleihe verteilt. Daher waren die Aufwendungen im Jahr 2023 um 3,2 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen.
- ♦ Die Aufwendungen in der **UG 41-Mobilität** sind typischerweise deutlich höher als die Auszahlungen, weil im Ergebnishaushalt die zukünftigen Verpflichtungen für Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG² dargestellt werden. Auch im Jahr 2023 kam es zu einem Zuwachs der Verbindlichkeiten und damit zu höheren Aufwendungen als Auszahlungen (1,3 Mrd. EUR).³ Zu einem gegenläufigen Effekt kam es beim DB 41.03.01-Klimaticket. Die diesbezüglichen Auszahlungen waren 2023 um 0,1 Mrd. EUR höher als die periodengerecht zugeordneten Aufwendungen, nachdem im Jahr 2022 wegen noch nicht erfolgter Abrechnungen umgekehrt die Aufwendungen um 0,1 Mrd. EUR höher waren.

² Für Investitionen in die Bahninfrastruktur leistet der Bund grundsätzlich Zuschüsse iHv 70 % der getätigten Investitionen, welche auf 30 Jahre umgelegt werden. Beim Brenner Basistunnel übernimmt der Bund 100 % in einer auf 50 Jahre umgelegten Annuität.

³ Laut BRA 2022 betrugen die offenen Verpflichtungen rd. 23,95 Mrd. EUR zum Jahresende 2022. Der Wert zum Jahresende 2023 wird mit Vorlage des BRA 2023 Ende Juni veröffentlicht.



- ◆ In der **UG 45-Bundesvermögen** waren die Aufwendungen (2,8 Mrd. EUR) um 0,6 Mrd. EUR höher als die Auszahlungen. Dies betraf insbesondere die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen im Ausführfinanzierungs-förderungsverfahren (AFFG)⁴ iHv 0,7 Mrd. EUR sowie Periodenabgrenzungen vor allem beim Stromkostenzuschussgesetz iHv 0,2 Mrd. EUR für spätere Auszahlungen. Umgekehrt wurden höhere Auszahlungen iHv 0,3 Mrd. EUR insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren (AusfFG) wegen der Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB und der Haftungsübernahmen sowie Schadenszahlungen getätigt.
- ◆ In der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** waren die Aufwendungen um 0,5 Mrd. EUR geringer als die Auszahlungen. Der Unterschied resultierte insbesondere aus höheren Auszahlungen für Investitionen (0,9 Mrd. EUR). Gegenläufig wurden höhere Aufwendungen für Abschreibungen (0,2 Mrd. EUR) und im Rahmen der Vorräte für Materialaufwendungen (0,2 Mrd. EUR) verbucht.
- ◆ In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** gingen die niedrigeren Aufwendungen iHv 0,2 Mrd. EUR insbesondere auf Periodenabgrenzungen beim Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz zurück.
- ◆ Auch in der **UG 24-Gesundheit** erfolgten Periodenabgrenzungen iHv 0,3 Mrd. EUR, im Wesentlichen für Aufwendungen, die bereits in Vorperioden für die COVID-19-Krisenbewältigung anfielen.

Abweichungen der Erträge von den Einzahlungen

Insgesamt beliefen sich die bereinigten Erträge im Ergebnishaushalt gemäß vorläufigem Erfolg 2023 auf 97,9 Mrd. EUR und waren damit um 3,3 Mrd. EUR niedriger als die Einzahlungen mit 101,2 Mrd. EUR. Auf Untergliederungsebene betrafen die größten Abweichungen die folgenden Untergliederungen:

- ◆ In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** waren die Einzahlungen um 2,7 Mrd. EUR höher als die Erträge, was insbesondere auf die Rückzahlung des über die ABBAG bereitgestellten Darlehens an die KA Finanz AG iHv 2,5 Mrd. EUR

⁴ Zum 31. Dezember 2022 betrug das inhärente Wechselkursrisiko des Bundes aus Kursrisikogaranten gemäß § 1 Abs. 2b AFFG gegenüber der OeKB 5,85 Mrd. EUR. Dieser Betrag stellte das bestehende Risiko für den Bund bei einem Ausstieg aus der Fremdwährung zum Stichtag 31. Dezember 2022 dar. Für dieses Risiko wurde mit einer Rückstellung iHv 975,27 Mio. EUR vorgesorgt. Der Rechnungshof hat zuletzt in der Prüfung nach § 9 Rechnungshofgesetz 1948 (RHG) zu den Bundeshaftungen des BRA 2022 Kritik an der Abbaustrategie des CHF-Portfolios geübt und Details zur Rückstellungsberechnung gefordert.



zurückzuführen war, die nur im Finanzierungshaushalt aufscheint. Von den Einzahlungen aus der vorzeitigen Abwicklung der immigon portfolioabbau ag iHv 0,4 Mrd. EUR sind Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen iHv 0,2 Mrd. EUR ergebniswirksam.

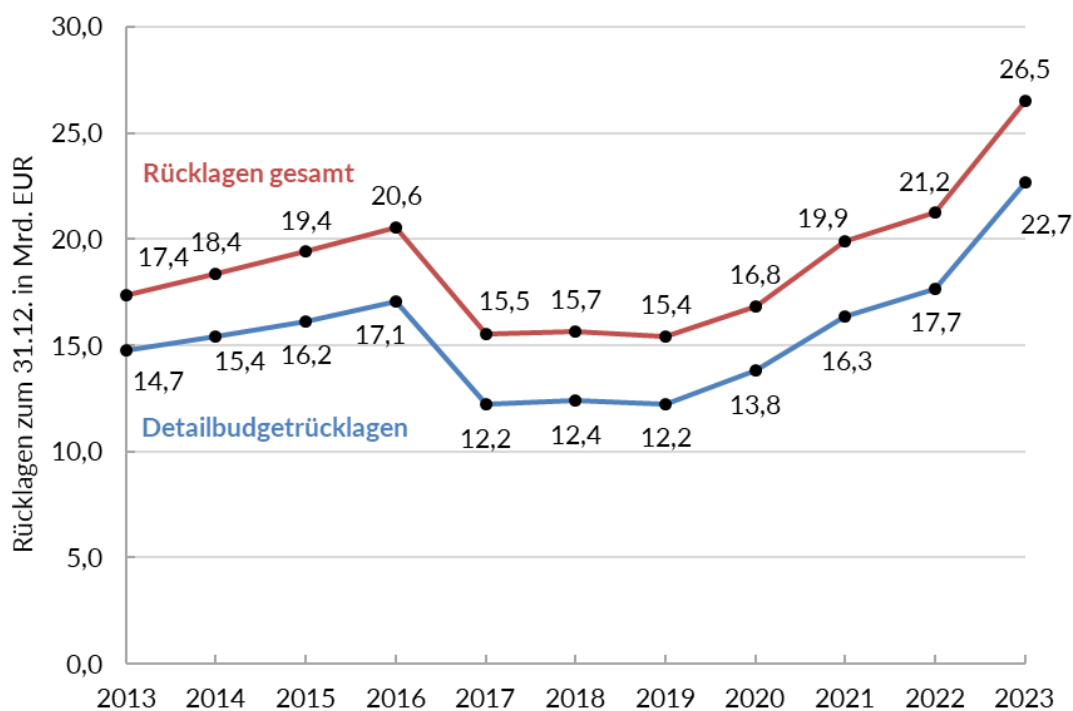
- ◆ Die höheren Einzahlungen in der **UG 51-Kassenverwaltung** iHv 0,7 Mrd. EUR resultierten insbesondere aus Periodenabgrenzungen in Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die Rückflüsse aus dem ersten Zahlungsantrag iHv 0,7 Mrd. EUR wurden im Ergebnishaushalt entsprechend dem Zeitpunkt der Genehmigung durch die EK im Jahr 2022 verbucht, während sie im Finanzierungshaushalt erst zum tatsächlichen Zahlungszeitpunkt im Frühjahr 2023 aufscheinen.
- ◆ In der **UG 41-Mobilität** waren die Erträge um 0,6 Mrd. EUR geringer als die Einzahlungen. Die geringeren Erträge resultierten insbesondere aus dem Forderungsabbau des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG, bei dem die Mittelrückführungen zu Einzahlungen im Bundeshaushalt führten.
- ◆ Die Erträge übersteigen die Einzahlungen in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** um 0,3 Mrd. EUR. Einerseits wurden um 0,5 Mrd. EUR mehr öffentliche Abgaben vorgeschrieben als dann tatsächlich bezahlt und andererseits entstanden durch Guthaben der Steuerpflichtigen gegenüber dem Bund Kassenzuflüsse iHv 0,2 Mrd. EUR, die nur im Finanzierungshaushalt verbucht wurden.
- ◆ Die Erträge in der **UG 45-Bundesvermögen** iHv 2,6 Mrd. EUR sind um 0,2 Mrd. EUR höher als die Einzahlungen. Dies ist insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen bei der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes iHv 0,5 Mrd. EUR zurückzuführen, der Einzahlungen aus Darlehen iHv 0,2 Mrd. EUR (Rückflüsse aus dem Griechenland-Darlehen und übernommenen Haftungen im AusFG) sowie aus Liegenschaftsverkäufen und Periodenabgrenzungen betreffend Abschöpfung im Ausfuhrförderungsverfahren gegenüberstehen.

4 Rücklagen 2023

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2023 betrug 26,5 Mrd. EUR (2022: 21,2 Mrd. EUR) und erreichte damit einen neuerlichen Höchststand. Insgesamt wurden im Jahr 2023 2,3 Mrd. EUR an Rücklagen entnommen und 7,6 Mrd. EUR zugeführt. Zu beachten ist jedoch, dass Werte aus dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2023 nicht endgültig sind, die abschließenden Zahlen liegen dem Nationalrat erst Ende Juni 2024 mit dem BRA 2023 vor.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Rücklagen seit dem Jahr 2013:

Grafik 2: Entwicklung der Rücklagen im Zeitablauf 2013 bis 2023



Quellen: BRA 2014 bis 2022, Rücklagenbericht 2023 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2023).

Nach dem deutlichen Rückgang der Rücklagen im Jahr 2017⁵ veränderte sich der Rücklagenstand zwischen 2017 und 2019 nur geringfügig. Ab 2020 stiegen die Rücklagenstände an. Diese Entwicklung setzte sich auch 2023 fort und führte zum höchsten Wert seit Einführung der Haushaltsrechtsreform. Es kam zu einem Anstieg um 5,3 Mrd. EUR bzw. 24,9 %, der mit 22,7 Mrd. EUR überwiegend die Detailbudgetrücklagen betrifft, die im Gegensatz zu den variablen, zweckgebundenen oder EU-Einzahlungsrücklagen keinem bestimmten Verwendungszweck unterliegen.

⁵ Entnahmen im Zusammenhang mit der KA Finanz AG und der HETA.



4.1 Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene von 2019 bis 2023:

Tabelle 5: Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene seit 2019 bis 2023

UG	Bezeichnung	Stand zum 31.12. <i>in Mio. EUR</i>	2019	2020	2021	2022	2023 vorläufig	Anteil an Ausz. BVA 2024
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit								
01	Präsidentschaftskanzlei		1,0	3,1	4,3	5,5	5,8	44,1%
02	Bundesgesetzgebung		152,4	240,3	186,3	195,9	128,0	43,2%
03	Verfassungsgerichtshof		2,2	2,1	1,0	0,7	0,4	2,0%
04	Verwaltungsgerichtshof		1,1	1,1	1,2	1,3	1,5	5,5%
05	Volksanwaltschaft		3,1	3,0	2,9	2,4	2,5	16,2%
06	Rechnungshof		0,9	1,4	1,4	1,2	2,5	5,3%
10	Bundeskanzleramt		31,9	73,8	84,9	42,3	51,1	6,6%
11	Inneres		34,3	54,4	53,6	69,3	129,6	3,2%
12	Äußeres		20,8	10,5	24,8	12,8	17,8	2,6%
13	Justiz		127,8	83,8	279,8	334,1	329,8	13,8%
14	Militärische Angelegenheiten		29,0	31,2	37,1	56,0	65,7	1,6%
15	Finanzverwaltung		327,0	308,4	356,5	1.132,1	1.048,6	51,9%
16	Öffentliche Abgaben		3,5	3,5	2,0	2,4	2,4	-
17	Öffentlicher Dienst und Sport		81,1	93,3	107,0	116,0	122,3	35,2%
18	Fremdenwesen		23,1	28,6	10,2	91,7	369,8	46,9%
Summe Rubrik 0,1			839,1	938,5	1.153,1	2.063,8	2.277,7	14,7%
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie								
20	Arbeit		198,7	161,9	145,4	134,6	180,3	1,9%
21	Soziales und Konsumentenschutz		29,4	45,1	220,7	498,2	448,4	7,6%
22	Pensionsversicherung		-	-	-	-	-	0,0%
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		27,0	130,2	354,6	466,1	542,1	4,2%
24	Gesundheit		89,1	85,7	85,0	138,9	153,6	4,7%
25	Familie und Jugend		15,3	15,4	14,7	26,1	31,5	0,4%
Summe Rubrik 2			359,6	438,3	820,3	1.264,0	1.355,9	2,4%
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur								
30	Bildung		65,0	197,7	553,7	642,2	954,7	8,3%
31	Wissenschaft und Forschung		443,8	562,1	749,4	994,8	1.009,9	15,7%
32	Kunst und Kultur		30,2	28,5	31,6	50,0	85,7	12,8%
33	Wirtschaft (Forschung)		9,5	23,1	48,5	99,6	180,6	68,4%
34	Innovation und Technologie (Forschung)		339,0	346,0	466,5	487,6	504,2	77,2%
Summe Rubrik 3			887,5	1.157,5	1.849,7	2.274,2	2.735,0	14,0%
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt								
40	Wirtschaft		728,4	758,9	506,5	840,6	1.225,7	37,7%
41	Mobilität		1.666,1	955,3	1.298,9	1.616,1	2.010,1	34,0%
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft		400,4	1.069,7	1.150,2	530,9	561,8	18,3%
43	Klima, Umwelt und Energie		662,2	767,9	1.005,7	1.552,5	2.404,2	62,7%
44	Finanzausgleich		132,9	138,9	145,3	143,1	151,1	4,1%
45	Bundesvermögen		3.548,2	3.567,5	3.899,9	4.546,8	6.144,2	233,2%
46	Finanzmarktstabilität		1.348,7	1.556,3	1.702,8	1.704,5	1.705,3	-
Summe Rubrik 4			8.486,9	8.814,5	9.709,2	10.934,6	14.202,5	63,4%
Rubrik 5: Kassa und Zinsen								
51	Kassenverwaltung		422,0	314,7	492,9	544,6	800,0	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge		4.423,1	5.171,7	5.878,1	4.155,7	5.146,0	56,2%
Summe Rubrik 5			4.845,1	5.486,4	6.371,1	4.700,3	5.946,1	65,0%
Gesamtsumme			15.418,2	16.835,1	19.903,3	21.236,7	26.517,2	21,5%
<i>davon BMF-Untergliederungen</i>			<i>10.232,4</i>	<i>11.191,1</i>	<i>12.832,0</i>	<i>12.695,4</i>	<i>15.539,8</i>	<i>-</i>

Anmerkung: Grau hinterlegte Zeilen betreffen Untergliederungen des BMF.

Quellen: BRA 2019 bis 2022, Rücklagenbericht 2023 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2023).



Der vorläufige Rücklagenbestand laut Vorläufigem Gebarungserfolg belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 26,5 Mrd. EUR und verteilte sich sehr unterschiedlich auf die Ressorts und Obersten Organe. Auf die dem BMF zugeordneten Untergliederungen entfielen mit insgesamt 15,5 Mrd. EUR mehr als die Hälfte der gesamten Rücklagen (58,6 %), sie stiegen seit 2019 von 10,2 Mrd. EUR um 5,3 Mrd. EUR an. Die hohen Rücklagenbestände 2023 betrafen dabei insbesondere die UG 45-Bundesvermögen (6,1 Mrd. EUR), die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (5,1 Mrd. EUR), die UG 46-Finanzmarktstabilität (1,7 Mrd. EUR) und die UG 15-Finanzverwaltung (1,0 Mrd. EUR).

Die Rücklagenstände der übrigen Ressorts und Obersten Organe betrugen rd. 11 Mrd. EUR, wobei die höchsten in der Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt, die hohe Förderungen und Transfers beinhaltet, konzentriert waren. Dies betraf die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (2,4 Mrd. EUR), die UG 41-Mobilität (2,0 Mrd. EUR) und die UG 40-Wirtschaft (1,2 Mrd. EUR). Deutlich höher als im Vorjahr waren auch die Rücklagen in der Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (2,7 Mrd. EUR).

Das BFG 2023 definiert in Art. IX Abs. 2 Ausnahmen von der Möglichkeit Rücklagen zu bilden. Dies umfasst neben punktuellen Bereichen auch generelle Ausnahmen etwa für die UG 16-Öffentliche Abgaben bei den nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen und für die UG 22-Pensionsversicherung bei Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen in allen Budgetpositionen. Im Hinblick auf die hohen Rücklagenstände in den Untergliederungen des BMF könnten bis zur Umsetzung von Reformen weitere Gebarungen des BMF ausgenommen werden. Die beträchtlichen Rücklagenbestände können zu bedeutenden Verzerrungen und Intransparenzen führen, vor allem wenn aufgrund von Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug insbesondere auch für andere Untergliederungen derselben Rubrik Budgetmittel verwendet werden.



4.2 Rücklagengebarung im Jahr 2023

Nachfolgende Tabelle zeigt die Details zur Rücklagengebarung im Jahr 2023:

Tabelle 6: Rücklagengebarung im Jahr 2023

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	RL-Stand 1.1.2023	Budgetierte Rücklagen	Ent- nahme	Auflö- sung	Umschich- tung	Zufüh- rung	RL-Stand 31.12.2023	Anteil von Gesamt
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit									
01	Präsidentschaftskanzlei	5,5					0,3	5,8	0,0%
02	Bundesgesetzgebung	195,9	69,0	13,9			14,9	128,0	0,5%
03	Verfassungsgerichtshof	0,7		0,4			0,1	0,4	0,0%
04	Verwaltungsgerichtshof	1,3					0,2	1,5	0,0%
05	Volksanwaltschaft	2,4		0,1			0,2	2,5	0,0%
06	Rechnungshof	1,2					1,3	2,5	0,0%
10	Bundeskanzleramt	42,3		14,8			23,6	51,1	0,2%
11	Inneres	69,3	20,0	3,5		0,1	83,8	129,6	0,5%
12	Äußeres	12,8	6,0	0,0			11,0	17,8	0,1%
13	Justiz	334,1	15,0	0,0			10,7	329,8	1,2%
14	Militärische Angelegenheiten	56,0					9,7	65,7	0,2%
15	Finanzverwaltung	1.132,1	169,2	70,4		3,0	153,0	1.048,6	4,0%
16	Öffentliche Abgaben	2,4					0,0	2,4	0,0%
17	Öffentlicher Dienst und Sport	116,0	17,5				23,8	122,3	0,5%
18	Fremdenwesen	91,7		5,4	0,3	-0,1	283,9	369,8	1,4%
Summe Rubrik 0,1		2.063,8	296,7	108,5	0,3	3,0	616,4	2.277,7	8,6%
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie									
20	Arbeit	134,6	54,7	0,8			101,1	180,3	0,7%
21	Soziales und Konsumentenschutz	498,2	71,0	28,4			49,6	448,4	1,7%
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	466,1		14,4			90,4	542,1	2,0%
24	Gesundheit	138,9		23,1			37,8	153,6	0,6%
25	Familie und Jugend	26,1				0,5	4,9	31,5	0,1%
Summe Rubrik 2		1.264,0	125,7	66,7		0,5	283,8	1.355,9	5,1%
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur									
30	Bildung	642,2	82,3	6,8			401,6	954,7	3,6%
31	Wissenschaft und Forschung	994,8		13,6			28,7	1.009,9	3,8%
32	Kunst und Kultur	50,0	2,0				37,6	85,7	0,3%
33	Wirtschaft (Forschung)	99,6	34,9				115,9	180,6	0,7%
34	Innovation und Technologie (Forschung)	487,6	28,0				44,6	504,2	1,9%
Summe Rubrik 3		2.274,2	147,2	20,4			628,4	2.735,0	10,3%
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt									
40	Wirtschaft	840,6	6,2	1,6			393,0	1.225,7	4,6%
41	Mobilität	1.616,1	102,5	161,2			657,7	2.010,1	7,6%
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	530,9		100,4		-3,6	134,9	561,8	2,1%
43	Klima, Umwelt und Energie	1.552,5	48,9				900,6	2.404,2	9,1%
44	Finanzausgleich	143,1					8,0	151,1	0,6%
45	Bundesvermögen	4.546,8	29,1	929,1			2.555,6	6.144,2	23,2%
46	Finanzmarktstabilität	1.704,5	144,6				145,4	1.705,3	6,4%
Summe Rubrik 4		10.934,6	331,3	1.192,3		-3,6	4.795,1	14.202,5	53,6%
Rubrik 5: Kassa und Zinsen									
51	Kassenverwaltung	544,6					255,4	800,0	3,0%
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.155,7					990,3	5.146,0	19,4%
Summe Rubrik 5		4.700,3					1.245,8	5.946,1	22,4%
Gesamtsumme		21.236,7	901,0	1.387,9	0,3	0,0	7.569,6	26.517,2	100,0%
<i>davon BMF-Untergliederungen</i>		<i>12.695,4</i>	<i>342,9</i>	<i>1.013,9</i>		<i>3,0</i>	<i>4.198,2</i>	<i>15.539,8</i>	<i>58,6%</i>

Anmerkung: Grau hinterlegte Zeilen betreffen Untergliederungen des BMF.

Quelle: Rücklagenbericht 2023 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2023).



Der Anstieg des vorläufigen Rücklagenbestandes um insgesamt 5,3 Mrd. EUR (24,9 %) im Jahr 2023 ergab sich aus der Differenz zwischen den Rücklagenentnahmen und -verzichten iHv 2,3 Mrd. EUR (davon 0,9 Mrd. EUR an bereits budgetierten Rücklagenentnahmen, 1,4 Mrd. EUR an Rücklagenentnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs sowie 300.000 EUR an Rücklagenauflösungen⁶ und den Rücklagenzuführungen iHv 7,6 Mrd. EUR.

Die **Rücklagenentnahmen** iHv 2,3 Mrd. EUR waren 2023 deutlich geringer als im Vorjahr (2022: 3,0 Mrd. EUR), die höchsten Entnahmen entfielen auf folgende Bereiche:

- ◆ UG 15-Finanzverwaltung: 239,6 Mio. EUR insbesondere für Breitband 2020 (103,0 Mio. EUR), die Anschubfinanzierung von Projekten im Rahmen des Digitalisierungsfonds (68,5 Mio. EUR) und den Unionszollkodex (54,4 Mio. EUR)
- ◆ UG 41-Mobilität: 263,6 Mio. EUR vor allem für Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Klimaticket Österreich sowie regionalen Klimatickets (157,7 Mio. EUR) und Transferzahlungen an das Land Wien gemäß § 10 Abs. 4 Bundesstraßengesetz „Stadtstraße“ (92,9 Mio. EUR)
- ◆ UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft: 100,4 Mio. EUR insbesondere für Maßnahmen nach dem Waldfondsgesetz (90,0 Mio. EUR)
- ◆ UG 45-Bundesvermögen: 958,2 Mio. EUR insbesondere für andere Untergliederungen aus derselben Rubrik. Nachfolgende Tabelle zeigt die Details:

⁶ Die UG 18-Fremdenwesen hat zugunsten der UG 11-Inneres auf Rücklagen zur Bedeckung einer Rückzahlungsforderung der EK im Zusammenhang mit dem Projekt EMAS II verzichtet.

**Tabelle 7: Rücklagenentnahmen der UG 45-Bundesvermögen für andere Untergliederungen⁷**

Rücklagenentnahmen aus einer anderen Untergliederung <i>in Mio. EUR</i>		2023	Zweck
von	zu		
UG 45-Bundesvermögen	UG 40-Wirtschaft	24,8	Förderung des Filmstandortes Österreich
	UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	103,7	Stromkostenzuschuss Landwirtschaft
	UG 44-Finanzausgleich	761,0	Kommunalinvestitionsgesetz 2023; Zuschuss an die Länder für Wohn- und Heizkostenzuschüsse; Gebührenbremse
Summe		889,5	

Quelle: BMF.

In der UG 45-Bundesvermögen wurden für die UG 44-Finanzausgleich insgesamt 761,0 Mio. EUR für das Kommunalinvestitionsgesetz 2023, für einen Zuschuss an die Länder für Wohn- und Heizkostenzuschüsse sowie für die Gebührenbremse entnommen. Außerdem wurden für die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft 103,7 Mio. EUR für den Stromkostenzuschuss Landwirtschaft und für die UG 40-Wirtschaft 24,8 Mio. EUR für die Förderung des Filmstandortes Österreich verwendet. Innerhalb der UG 45-Bundesvermögen betraf die höchste Entnahme (35,0 Mio. EUR) den Abbau des Schweizer Franken-Haftungsstocks im OeKB-Exportfinanzierungsverfahren.

- ◆ UG 46-Finanzmarktstabilität: 144,6 Mio. EUR für eine Haftungsübernahme gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) aufgrund einer Zahlungsverchiebung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 2023 insgesamt 2,3 Mrd. EUR an Rücklagen entnommen wurden, mehr als die Hälfte (60,5 %) für jene Untergliederungen, in denen sie aufgrund nicht in Anspruch genommener Voranschlagsbeträge ursprünglich gebildet wurden. Dennoch wurden 0,9 Mrd. EUR (39,5 %) für andere Untergliederungen derselben Rubrik verwendet. Durch solche Rücklagenentnahmen können die ursprünglich im Budget vorgesehenen Verwendungszwecke

⁷ Eine weitere Rücklagenentnahme für eine andere Untergliederung in derselben Rubrik erfolgte von der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte für die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz iHv 14,4 Mio. EUR zur Förderung von Projekten gemäß dem Licht-ins-Dunkel-Zuwendungsgesetz.



im Vollzug ohne weitere Einbindung des Nationalrates in erheblichem Umfang verändert werden. Diese Rücklagenumschichtungsmöglichkeiten sind in den grundsätzlichen Bestimmungen des BHG 2013 nicht vorgesehen, werden jedoch seit einigen Jahren durch spezielle Regelungen in den BFG ermöglicht.⁸ Bei einer Überarbeitung des Rücklagenregimes sollten Flexibilisierungsmöglichkeiten im BHG 2013 geregelt werden, um eine einheitliche und transparente Vollziehung zu gewährleisten.

Die **Rücklagenzuführungen** waren 2023 mit 7,6 Mrd. EUR deutlich höher als in den Vorjahren (2022: 4,4 Mrd. EUR; 2021: 4,4 Mrd. EUR). Es werden damit umfangreiche Budgetmittel, die 2023 nicht in Anspruch genommen wurden, in künftigen Finanzjahren zur Bedeckung von Ausgaben verfügbar.

Die Zuführungen wurden laut Vorläufigem Gebarungserfolg 2023 aus unterschiedlichen Gründen getätigt. Der Großteil (etwa 40 %) betraf 2023 geringere Aufwendungen aus Transfers bzw. Förderungen, die insbesondere auch bei Energiekrisenmaßnahmen wie dem Stromkostenzuschuss, dem Energiekostenzuschuss 1, dem Energiekostenausgleich Schienenverkehr oder den Maßnahmen gemäß Gasdiversifizierungsgesetz und Stromkostenausgleichsgesetz anfielen. Ein weiterer Teil der Rücklagenzuführungen (etwa 25 %) betraf Zahlungsverzögerungen bzw. Projektverzögerungen. Minderaufwendungen beim Finanzaufwand (etwa 13 %) und in der Verwaltung (etwa 6 %) waren ebenfalls Gründe für eine Zuführung.

Wird die Zuführung nach Ressorts betrachtet, wurde im BMF der höchste Betrag an Rücklagenzuführungen getätigt (4,2 Mrd. EUR bzw. 55,5 %). Vor allem wurden in der UG 45-Bundesvermögen 2,6 Mrd. EUR, etwa im Zusammenhang mit dem Stromkostenzuschussgesetz (1,8 Mrd. EUR) und mit dem Ausfuhrförderungsgesetz (0,3 Mrd. EUR), sowie in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge rd. 1 Mrd. EUR, wegen niedrigerer Emissionsdisagien und niedrigerer Zinszahlungen als ursprünglich geplant, den Rücklagen zugeführt.

⁸ Die Rücklagen sind laut BHG 2013 für jenes Detailbudget zu verwenden, in denen sie gebildet wurden. Das BFG 2023 (Art. IX Abs. 9) sieht jedoch entgegen dieser grundsätzlichen Regelung vor, dass Rücklagen auch für andere Detailbudgets in anderen Untergliederungen, jedoch innerhalb der gleichen Rubrik verwendet werden können. Im Rahmen von Rücklagenentnahmen kann damit die ursprünglich im BFG vorgesehene Mittelverwendung wesentlich verändert werden, weil diese mit wenigen Ausnahmen (z. B. aus zweckgebundenen Gebarungen oder der EU-Gebarung) nicht an den ursprünglichen Verwendungszweck gebunden sind.



Die Rücklagenzuführungen der übrigen Ressorts und Obersten Organe iHv 3,4 Mrd. EUR resultierten aus Zahlungsverchiebungen, Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten bzw. Programmen und tatsächlichen Minderbedarfen, wie die höchsten Zuführungen bei den Untergliederungen zeigen:

- ◆ UG 43-Klima, Umwelt und Energie: 900,6 Mio. EUR aufgrund von geringeren Auszahlungen für diverse Förderungen wegen (Zahlungs-)Verschiebungen (z. B. 210,3 Mio. EUR beim Projekt „Transformation der Industrie zur Klimaneutralität“, 198,4 Mio. EUR für Projekte im Rahmen der Umweltförderung, 118,5 Mio. EUR bei den Energiekrisenmaßnahmen gemäß Gasdiversifizierungsgesetz und Stromkostenausgleichsgesetz)
- ◆ UG 41-Mobilität: 657,7 Mio. EUR etwa aufgrund von Minderauszahlungen beim Energiekostenausgleich Schienenverkehr, bei der Privat- und Stadtregionalbahnförderung sowie bei den Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG (227,7 Mio. EUR), der geringeren Ausschöpfung des Förderbudgets des Klima- und Energiefonds (KLI.EN) (101,9 Mio. EUR), nicht verbrauchter Mittel bei den Transferzahlungen an das Land Wien gemäß § 10 Abs. 4 Bundesstraßengesetz „Stadtstraße“ (93,0 Mio. EUR) und Zahlungsverchiebungen bei den Förderprogrammen Emissionsfreie Busse und Emissionsfreie Nutzfahrzeuge (87,9 Mio. EUR).
- ◆ UG 40-Wirtschaft: 393,0 Mio. EUR insbesondere wegen des geringeren Mittelbedarfs für die Energiekostenförderungen (288,6 Mio. EUR), wie etwa den Energiekostenzuschuss 1 und die Energiekostenpauschale 1 sowie Zahlungsverchiebungen beim Förderprogramm TWIN Transition (42,9 Mio. EUR)
- ◆ UG 30-Bildung: 401,6 Mio. EUR vor allem wegen Minderauszahlungen beim Bundespersonal, da bei den Bundeslehrkräften trotz wachsender Zahl von Schüler:innen und Gehaltserhöhungen die Auszahlungen geringer ausfielen als im BVA 2023 geplant (266,4 Mio. EUR), sowie in weiteren Bereichen (z. B. 24,3 Mio. EUR für Lebenslanges Lernen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder 16,2 Mio. EUR für die digitale Schule)



- ◆ UG 33-Wirtschaft (Forschung): 115,9 Mio. EUR vor allem wegen geringerer Auszahlungen in diversen Forschungsprogrammen aufgrund von Projektverzögerungen bzw. Zahlungsverzögerungen (z. B. FFG-Transformationsoffensive iHv 29,1 Mio. EUR, Important Projects of Common European Interest (IPCEI) Mikroelektronik II und Wasserstoff iHv 28,0 Mio. EUR, IPCEI Mikroelektronik I iHv 24,1 Mio. EUR)
- ◆ UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft: 134,9 Mio. EUR vor allem wegen Minderauszahlungen bei unterschiedlichen Förderungen und Programmen (z. B. 44,2 Mio. EUR bei den Förderprogrammen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), 33,0 Mio. EUR beim Bundesanteil an der Gemeinsamen Agrarpolitik, 22,2 Mio. EUR beim Waldfonds)

Der Budgetvollzug 2023 zeigte neuerlich, dass die Rücklagenbildung und -verwendung im Rahmen des österreichischen Haushaltsrecht in der Praxis sehr weitreichend genutzt und umfangreiche Mittelverwendungsüberschreitungen über Rücklagen bedeckt wurden, ohne dass der Nationalrat diese explizit genehmigt hat. Im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform wurde diese Kritik, dass das österreichische Rücklagensystem im internationalen Vergleich sehr großzügig gestaltet ist, auch durch den IWF⁹ und die OECD¹⁰ geäußert. Angemerkt wurde dabei insbesondere, dass die Rücklagenbestände weder zeitlich noch betraglich begrenzt werden und die Bildung weitgehend ohne Zweckbindung erfolgt. Es wurde empfohlen, das derzeitige Rücklagenregime zu überarbeiten.

⁹ [Fiscal Transparency Evaluation Austria.](#)

¹⁰ [OECD Journal on Budgeting: Budgeting in Austria.](#)



4.3 Rücklagenarten

Die Ende 2023 bestehenden Rücklagen verteilen sich auf folgende Rücklagenarten:

Tabelle 8: Rücklagen nach Rücklagenarten im Jahr 2023

<i>in Mio. EUR</i>	Stand 1.1.2023	Budgetierte Rücklagen	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023	Anteil von Gesamt
Detailbudget-Rücklagen	17.663,0	696,9	1.295,4	0,0	6.985,2	22.655,9	85,4%
<i>davon BMF-Untergliederungen</i>	10.307,0	198,3	977,0	0,0	3.894,1	13.028,8	49,1%
Variable Auszahlungsrücklagen	695,3	199,3	0,0	0,0	347,7	843,7	3,2%
EU-Einzahlungsrücklagen	316,4	0,0	0,0	0,0	5,2	321,6	1,2%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.562,0	4,8	92,4	0,3	231,5	2.696,0	10,2%
Gesamtsumme	21.236,7	901,0	1.387,9	0,3	7.569,6	26.517,2	100,0%

Quelle: Rücklagenbericht 2023 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2023).

Die **Detailbudgetrücklagen** iHv 22,7 Mrd. EUR (85,4 %) bildeten die finanziell bedeutendste Rücklagenart und waren 2023 deutlich gestiegen (+5,0 Mrd. EUR). Die Ressorts und Obersten Organe sind bei der Verwendung dieser Rücklagen grundsätzlich nicht an den ursprünglich finanzgesetzlich festgelegten konkreten Zweck der Budgetmittel gebunden. Der hohe Spielraum der Verwaltung im Rahmen der Detailbudgetrücklagen wird insofern noch verstärkt, weil bei Zustimmung der beteiligten Ressorts, diese Mittel auch für andere Untergliederungen in derselben Rubrik verwendet werden können (siehe Pkt. 4.2). Im Rücklagenbericht finden sich zudem keine ausreichenden Informationen darüber, inwieweit die in der Rücklage eingestellten Mittel bereits durch Verträge oder Projekte „gebunden“ oder „frei verfügbar“ sind. Dies erschwert die Einschätzung der Rücklagengebarung erheblich.

In ihrer Verwendung an den ursprünglichen Zweck gebunden, sind hingegen die variablen Auszahlungsrücklagen (Rücklagen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsobergrenzen), die EU-Einzahlungsrücklagen (Rücklagen aus Mehreinzahlungen der EU) und die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen (im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung gebildete Rücklagen). Die nicht ausgegebenen Mittel bzw. die zweckgewidmeten Einzahlungen müssen in den Folgejahren daher für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Mit Dezember 2023 beliefen sich die **variablen Auszahlungsrücklagen** vorläufig auf 843,7 Mio. EUR. Die höchsten Stände befanden sich in der UG 46-Finanzmarktstabilität für Haftungen (318,5 Mio. EUR), in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für die gemeinsame Agrarpolitik EU und EFRE-Förderprogramme (290,7 Mio. EUR) und in der UG 45-Bundesvermögen für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM; 164,7 Mio. EUR). Grundsätzlich wird bei



den betroffenen Detailbudgets eine Überschreitung der variablen Auszahlungsobergrenzen bei Veränderung der zugrundeliegenden Parameter ermöglicht. Für das Budgetmanagement haben diese Rücklagen daher kaum praktische Bedeutung und eine Fortführung dieser Rücklagen sollte daher im Zuge einer umfassenden BHG-Novelle überdacht werden.

Die **EU-Einzahlungsrücklagen** verblieben gegenüber dem Vorjahr etwa auf gleichem Niveau (2022: 316,4 Mio. EUR; 2023: 321,6 Mio. EUR). Diese betrafen 2023 ausschließlich die UG 51-Kassenverwaltung und dabei insbesondere Einzahlungen aus der RRF, dem EU-Solidaritätsfonds und aus dem EFRE.

Die **zweckgebundenen Einnahmenrücklagen** betrugen für 2023 2,7 Mrd. EUR, auch dies entsprach etwa dem Betrag des Vorjahres (2,6 Mrd. EUR). Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen bestanden insbesondere für zweckgebundene Einzahlungen für Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz in der UG 45-Bundesvermögen (784,8 Mio. EUR) und für die Stabilitätsabgabe in der UG 46-Finanzmarktstabilität (769,8 Mio. EUR).

5 Forderungen 2023

5.1 Überblick über die Ergebnisse der Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013

Der Forderungsbericht des BMF an den Nationalrat beinhaltet in aggregierter Form die bis zum Ende des vorangegangenen Finanzjahres vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung von Forderungen des Bundes über 10.000 EUR und betrifft Verfügungen aller Untergliederungen, außer jene für die öffentlichen Abgaben.

Die berichteten Verfügungen betrugen im Jahr 2023 insgesamt 164,2 Mio. EUR und waren damit deutlich höher als im Vorjahr (2022: 38,7 Mio. EUR). Die nachfolgende Tabelle gibt den Überblick zum Ende des Finanzjahres 2023:

**Tabelle 9: Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen von Forderungen des Bundes**

Rechtstitel der Forderung <i>in Mio. EUR</i>	Abstattung der Forderungen in Raten	Gestundete Forderungen	Forderungen deren Einbringung ausgesetzt wurde	Forderungen deren Einziehung eingestellt wurde	Gesamthöhe der Forderungen
Schadenersatz	0,549	0,009	2,866	0,417	3,841
Bestandszins		1,662			1,662
Forderungen aus sonstigen Verträgen	5,827	4,305	0,651	136,322	147,105
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen	0,001			0,131	0,133
Sonstige	1,188	3,515		6,747	11,450
Summe	7,565	9,491	3,517	143,618	164,191
%-Anteil von Gesamthöhe	4,6%	5,8%	2,1%	87,5%	100,0%

Quelle: Forderungsbericht 2023 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2023).

Die im Bericht enthaltenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung der Forderungen des Bundes iHv 164,2 Mio. EUR entsprachen 0,4 % der Forderungen des Bundes gemäß BRA 2022 (38.937,4 Mio. EUR). Weiters betrugen die Einstellungen der Einziehung wegen erfolgloser Einziehungsmaßnahmen 87,5 %, die Stundungen 5,8 %, die Ratenzahlungen 4,6 % und die Aussetzung der Einbringung 2,1 %.

In der UG 43-Klima, Umwelt und Energie betraf die höchste betragsmäßige Verfügung die Ausbuchung einer Forderung iHv 129,0 Mio. EUR für die Sanierung der Altlast N1 Fischer Deponie aufgrund des Todes der beiden Verpflichteten. Weitere 12,2 Mio. EUR entfielen in der UG 20-Arbeit auf die Bereiche Arbeitslosenversicherung und Individualbeihilfen. Es handelte sich dabei um Rückforderungen des Bundes von zu Unrecht bezogenen Leistungen, für die eine Ratenvereinbarung (5,5 Mio. EUR), eine Stundung (0,6 Mio. EUR) oder eine gänzliche Einstellung der Einziehung der Forderung (6,2 Mio. EUR) erfolgte.

Für den Nationalrat ist ein aussagekräftiger und umfassender Bericht über den Umgang des Bundes mit seinen Forderungen wesentlich. Die derzeitige Form der Berichterstattung erfüllt diesen Anspruch aus Sicht des Budgetdienstes nicht ausreichend, weil große Positionen (insbesondere im Abgabebereich) kaum erläutert werden. Die finanziell wesentlich weniger bedeutsamen Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013 werden hingegen sehr detailliert dargestellt. Diesbezüglich wäre eine neue Gewichtung erforderlich.



5.2 Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen

Die Wertberichtigungen und der Abgang von Forderungen betrugen im Finanzjahr 2023 insgesamt 0,9 Mrd. EUR und sind damit gegenüber dem Vorjahr (1,6 Mrd. EUR) deutlich gesunken. Die endgültige Höhe der offenen Gesamtforderungen des Bundes zum Jahresende 2023 wird erst mit dem BRA 2023 feststehen, der dem Nationalrat im Juni 2024 vorgelegt werden wird.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine vorläufige Übersicht über die Forderungen in den einzelnen Untergliederungen zum Jahresende 2023 und die Wertberichtigungen bzw. den Abgang in den Jahren 2022 und 2023:

Tabelle 10: Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen

UG	in Mio. EUR	Stand zum 31.12.2022	Wertberichtigung und Abgang		
			2022	2023	Differenz
01	Präsidentschaftskanzlei	0,1			
02	Bundesgesetzgebung	13,4	0,0	0,0	+0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,3	0,0	0,0	
04	Verwaltungsgerichtshof	0,0			
05	Volksanwaltschaft	0,1			
06	Rechnungshof	0,5			
10	Bundeskanzleramt	9,5	0,0	0,0	+0,0
11	Inneres	129,5	1,0	2,2	+1,1
12	Äußeres	34,7	0,0	0,2	+0,2
13	Justiz	570,7	2,0	7,5	+5,5
14	Militärische Angelegenheiten	216,6	1,7	0,4	-1,2
15	Finanzverwaltung	324,0	0,1	0,1	+0,0
16	Öffentliche Abgaben	15.291,9	332,1	644,9	+312,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport	25,1	0,0	0,0	-0,0
18	Fremdenwesen	61,5	0,8	1,2	+0,4
20	Arbeit	165,9	16,9	20,7	+3,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	353,0	2,1	1,7	-0,4
22	Pensionsversicherung	155,3			
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	284,8	0,1	0,1	-0,0
24	Gesundheit	149,3			
25	Familie und Jugend	5.112,6	9,8	14,3	+4,5
30	Bildung	190,9	0,4	0,6	+0,2
31	Wissenschaft und Forschung	7,8	0,0	0,0	-0,0
32	Kunst und Kultur	1,1	0,0	0,0	-0,0
33	Wirtschaft (Forschung)	32,3		0,0	+0,0
34	Innovation und Technologie (Forschung)	38,0		0,6	+0,6
40	Wirtschaft	293,7	0,3	-0,7	-0,9
41	Mobilität	1.049,3	0,0	0,0	-0,0
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	42,5	5,2	0,3	-4,9
43	Klima, Umwelt und Energie	57,4	0,0	128,7	+128,7
44	Finanzausgleich	0,0			
45	Bundesvermögen	3.060,6	36,4	21,4	-15,0
46	Finanzmarktstabilität	2.526,4	1.144,4	73,0	-1.071,3
51	Kassenverwaltung	1.022,2	1,3	0,6	-0,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.717,0			
Gesamt		38.937,7	1.554,4	917,9	-636,5

Quellen: BRA 2022, BMF, eigene Darstellung.



Im Jahr 2023 fiel die Wertberichtigungen und der Abgang von Forderungen deutlich geringer aus als im Jahr 2022 (2022: 1,6 Mrd. EUR; 2023: 0,9 Mrd. EUR). Dies war insbesondere auf eine Wertberichtigung in der UG 46-Finanzmarktstabilität im Jahr 2022 iHv rd. 1,0 Mrd. EUR einer Regressforderung des Bundes für die bundes-behaftete Nachranganleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. zurückzuführen.

In der UG 16-Öffentliche Abgaben wurden 2023 Abgabeforderungen iHv insgesamt 644,9 Mio. EUR abgeschrieben. Der Aufwand bestand aus Wertberichtigungen zu Abgabeforderungen (262,0 Mio. EUR gegenüber 88,5 Mio. EUR im Jahr 2022), Forderungsabschreibungen bei Abgaben (324,7 Mio. EUR gegenüber 231,0 Mio. im Jahr 2022) und beim Zoll (58,2 Mio. EUR gegenüber 12,7 Mio. EUR im Jahr 2022). Die Forderungsabschreibungen zeigen Löschungen uneinbringlicher Forderungen und Nachsichten nach § 236 Bundesabgabenordnung (BAO).

In der UG 43-Klima, Umwelt und Energie wurden 129,0 Mio. EUR wegen der Uneinbringlichkeit einer Forderung bezüglich der Sanierung der Altlast N1 Fischer Deponie aufgrund des Todes der beiden Verpflichtenden ausgebucht.

6 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2023

Die **gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2023** war von **schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen** geprägt. Die reale Wirtschaftsleistung war rückläufig, aufgrund der hohen Inflation verzeichneten die für die Budgetentwicklung wesentlichen nominellen makroökonomischen Kennzahlen aber signifikante Zuwächse. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich trotz der angespannten Wirtschaftslage stabil, die hohen Lohnabschlüsse führten zu einer stark steigenden Lohnsumme. Das infolge der hohen Inflation steigende Zinsniveau erhöhte die Zinsausgaben des Staates und dämpfte gleichzeitig die konjunkturelle Entwicklung.

Die budgetären Auswirkungen der **COVID-19- bzw. der Energiekrise** gingen im Vorjahresvergleich zwar zurück, sie belasteten die öffentlichen Finanzen 2023 aber weiterhin beträchtlich. Dies betrifft vor allem die strukturell wirkenden Entlastungsmaßnahmen, wie den Ausgleich der kalten Progression und die Valorisierung der Sozialleistungen, sowie die periodengerecht dem Jahr 2023 zugeordneten Energiekrisenmaßnahmen für Unternehmen, die teilweise erst 2024 zur Auszahlung gelangen.



Die ab Mitte 2021 **stark steigende Inflation** wirkte sich im Jahr 2023 vermehrt auch auf die Ausgabenentwicklung des Staates aus. In einigen Bereichen, wie etwa den monetären Sozialleistungen und den Arbeitnehmerentgelten, führen Preisanstiege erst zeitverzögert zu höheren Ausgaben. Einnahmenseitig trifft dies auch auf die von der Lohnsumme abhängigen Abgaben zu (z. B. SV-Beiträge, Lohnsteuer), da die Löhne in der Regel auf Grundlage vergangener Inflationsraten erhöht werden. Die an die aktuellen Konsumausgaben gekoppelten Abgaben (v. a. Umsatzsteuer) reagieren hingegen rasch auf eine Änderung des Preisniveaus.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ausgaben und Einnahmen auf Ebene des Gesamtstaats sowie den daraus resultierenden Maastricht-Saldo und die öffentliche Schuldenquote in den Jahren 2020 bis 2023 dar:¹¹

Tabelle 11: Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen 2020 bis 2023

	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
	in Mrd. EUR				in % des BIP			
Ausgaben	216,4	227,7	236,9	248,8	56,8	56,2	53,0	52,1
Subventionen	19,0	18,8	11,8	11,2	5,0	4,6	2,6	2,3
Sozialleistungen	93,3	97,3	100,7	107,7	24,5	24,0	22,5	22,6
Zinsausgaben	5,1	4,5	4,2	5,6	1,3	1,1	0,9	1,2
Vorleistungen	25,9	30,3	32,0	32,9	6,8	7,5	7,2	6,9
Arbeitnehmerentgelt	43,2	44,8	46,5	50,6	11,3	11,1	10,4	10,6
Sonstige Ausgaben	29,9	31,9	41,6	40,8	7,8	7,9	9,3	8,6
Einnahmen	185,9	204,3	222,3	236,1	48,8	50,4	49,7	49,5
Steuern und Abgaben	160,6	176,0	193,3	203,8	42,2	43,4	43,2	42,7
Sonstige Einnahmen	25,4	28,3	29,0	32,3	6,7	7,0	6,5	6,8
Maastricht-Saldo	-30,4	-23,4	-14,6	-12,7	-8,0	-5,8	-3,3	-2,7
Schuldenquote	315,9	334,3	350,7	371,1	82,9	82,5	78,4	77,8

Quelle: Statistik Austria.

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen 2023 im Vorjahresvergleich um 11,9 Mrd. EUR bzw. 5,0 % an. Da das nominelle BIP infolge der hohen Inflation stärker anstieg, sank die Staatsausgabenquote im Vorjahresvergleich um 0,8 %-Punkte auf 52,1 % des BIP. Zu besonders starken Ausgabenzuwächsen kam es bei jenen Ausgabenkategorien, deren Entwicklung wesentlich von der (vergangenen) Inflationsrate

¹¹ Die Angaben in diesem Abschnitt basieren auf der aktuellen Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 28. März 2024. Die vorgelegte Notifikation stellt die vorläufigen Ergebnisse anhand der zum Veröffentlichungszeitpunkt vorliegenden Informationen dar. Daher kann es nachträglich noch zu größeren Revisionen der Ergebnisse kommen. Die nächste Notifikation wird Ende September 2024 veröffentlicht.



abhängt. Die Ausgaben für monetäre Sozialleistungen stiegen um 6,9 Mrd. EUR auf 107,7 Mrd. EUR, bei den Arbeitnehmerentgelten kam es zu einem Zuwachs um 4,0 Mrd. EUR auf 50,6 Mrd. EUR. Das steigende Zinsniveau führte zu einem Anstieg der Zinsausgaben um 1,4 Mrd. EUR bzw. 32,4 % auf 5,6 Mrd. EUR. Rückläufig waren hingegen erneut die Ausgaben für Subventionen, die im Vorjahresvergleich um 0,6 Mrd. EUR auf 11,2 Mrd. EUR zurückgingen. Damit lagen sie aber auch in Relation zum BIP weiterhin deutlich über dem Niveau vor der COVID-19-Krise.

Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** stiegen 2023 im Vorjahresvergleich um 13,9 Mrd. EUR bzw. 6,2 % an. Daraus ergibt sich eine im Vorjahresvergleich leicht um 0,2 %-Punkte rückläufige Staatseinnahmenquote von 49,5 % des BIP. Die Steuer- und Abgabenquote ging, unter anderem wegen des Teuerungsabsetzbetrags und weiterer Energieentlastungsmaßnahmen (z. B. Energieabgabensenkung) etwas stärker um 0,5 %-Punkte auf 42,7 % des BIP zurück, die sonstigen Einnahmen stiegen hingegen um 0,3 %-Punkte auf 6,8 % des BIP. Dies ist vor allem auf die inflationsbedingt steigenden Einnahmen aus Produktionserlösen (+1,4 Mrd. EUR) und höhere Vermögenseinkommen (+1,6 Mrd. EUR) infolge der gestiegenen Zins- und Dividendeneinnahmen des Staates zurückzuführen.

Das im Vergleich zu den Ausgaben stärkere Wachstum der Einnahmen führte 2023 zu einer Reduktion des **gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit** um 2,0 Mrd. EUR auf 12,7 Mrd. EUR bzw. 2,7 % des BIP. Bei der Budgeterstellung im Herbst 2022 wurde für 2023 mit 2,9 % des BIP ein um 0,2 %-Punkte höheres Defizit erwartet.

Auch die **gesamtstaatliche Schuldenquote** war 2023 vor allem aufgrund des starken nominellen BIP-Wachstums leicht rückläufig und lag bei 77,8 % des BIP. Damit liegt sie jedoch weiterhin um 7,1 %-Punkte über dem Vorkrisenniveau von 2019 (70,6 % des BIP). In Absolutwerten stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand um 20,4 Mrd. EUR auf 371,1 Mrd. EUR.

Der gegenüber dem Maastricht-Defizit deutlich höhere Anstieg des Schuldenstands resultiert aus der Bruttobetrachtung des Schuldenstands, durch die sich nicht jede Veränderung im Schuldenstand unmittelbar auf das Maastricht-Defizit auswirkt (**Stock-Flow-Adjustment**, 2023: 1,6 % des BIP). Dies betrifft 2023 beispielsweise die gegenüber dem Vorjahr höhere Liquiditätshaltung, die den Schuldenstand erhöht, und die bei der Aufstockung bestehender niedrigverzinsster Anleihen auftretenden Disagien, die bei der Defizitberechnung auf die Laufzeit aufgeteilt werden, aber



unmittelbar den Schuldenstand erhöhen.¹² Zu einem gegenläufigen Effekt kam es 2023 durch die Energiekrisenmaßnahmen für Unternehmen, die zwar das Defizit 2023 erhöhten, aber erst 2024 ausbezahlt werden und erst dann den Schuldenstand erhöhen.

Die Entwicklungen des Maastricht-Saldos und der öffentlichen Verschuldung in den **einzelnen Teilsektoren** in den Jahren 2020 bis 2023 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 12: Maastricht-Saldo und öffentliche Verschuldung nach Teilsektoren

	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
	in Mrd. EUR				in % des BIP			
Maastricht-Saldo	-30,4	-23,4	-14,6	-12,7	-8,0	-5,8	-3,3	-2,7
Beitrag Bundessektor	-27,3	-21,1	-17,0	-9,7	-7,2	-5,2	-3,8	-2,0
Beitrag Länder (ohne Wien)	-2,0	-2,1	1,9	-0,5	-0,5	-0,5	0,4	-0,1
Beitrag Gemeinden (ohne Wien)	-0,5	0,8	0,7	-0,7	-0,1	0,2	0,2	-0,1
Beitrag Wien	-0,7	-1,1	0,2	-1,2	-0,2	-0,3	0,1	-0,3
Beitrag SV-Träger	0,0	0,1	-0,5	-0,6	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Öffentliche Verschuldung	315,9	334,3	350,7	371,1	82,9	82,5	78,4	77,8
Beitrag Bundessektor	273,4	288,9	306,5	323,1	71,8	71,3	68,5	67,7
Beitrag Länder (ohne Wien)	22,6	24,7	24,1	25,7	5,9	6,1	5,4	5,4
Beitrag Gemeinden (ohne Wien)	9,7	9,5	9,6	10,1	2,5	2,4	2,1	2,1
Beitrag Wien	8,3	9,9	9,6	11,0	2,2	2,4	2,2	2,3
Beitrag SV-Träger	2,0	1,2	0,9	1,2	0,5	0,3	0,2	0,3

Quelle: Statistik Austria.

Das **Maastricht-Defizit 2023** iHv 12,7 Mrd. EUR bzw. 2,7 % des BIP betraf überwiegend den Bund mit 9,7 Mrd. EUR bzw. 2,0 % des BIP. Aber auch die anderen Teilsektoren verzeichneten 2023 signifikante Defizite. Dies betrifft insbesondere Wien mit 1,2 Mrd. EUR sowie die Gemeinden (ohne Wien) mit 0,7 Mrd. EUR. Der Beitrag der SV-Träger und der Länder (ohne Wien) ist mit einem Defizit von 0,6 Mrd. EUR bzw. 0,5 Mrd. EUR etwas geringer. Im Vorjahresvergleich unterscheiden sich die Saldenentwicklungen zwischen den Teilsektoren deutlich. Während sich der Maastricht-Saldo des Bundes im Vergleich zu 2022 um 7,4 Mrd. EUR verbesserte, verschlechterte sich jener der Länder und Gemeinden, die 2022 noch Überschüsse erzielten, um insgesamt 5,3 Mrd. EUR.

¹² Für die Berechnung des Schuldenstandes ist der Nominalwert der begebenen Anleihe relevant, während zur Finanzierung von Ausgaben nur der Nominalwert abzüglich des Disagios vereinnahmt wird.



Vom **öffentlichen Schuldenstand** iHv 371,1 Mrd. EUR entfielen Ende 2023 mit 323,1 Mrd. EUR rd. 87 % auf den Bundessektor. Die Länder und Gemeinden wiesen einen Schuldenstand von insgesamt 46,8 Mrd. EUR (rd. 13 % der Gesamtschuld) auf. Der Schuldenstand der SV-Träger war per Ende 2023 mit 1,2 Mrd. EUR vergleichsweise gering.

Der **Maastricht-Saldo des Bundessektors** wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, durch Bereinigung des Nettofinanzierungssaldos der Finanzierungsrechnung des administrativen Haushalts sowie durch Hinzurechnen der Ergebnisse der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten errechnet. Für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo werden die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und SV-Träger hinzuaddiert.

Tabelle 13: Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Bundessektors

<i>in Mio. EUR</i>	2021	2022	2023
Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt)	-17.949	-20.762	-8.023
+ Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt	-284	728	-3.126
davon <i>Rückflüsse ABBAG-Darlehen für KA-Finanz AG</i>			-2.512
<i>Verkauf der immigon portfolioabbau ag</i>			-446
<i>Tilgung bundesbehafteter HETA-Nachrangsanleihe 2012-2022</i>		1.000	
<i>Sonstige Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt</i>	-284	-272	-168
+ Maastricht-wirksame Transaktionen außerh. Finanzierungshaushalt	-71	-45	-38
+ Periodenabgrenzungen	-1.139	2.901	4.452
davon <i>Periodenabgrenzung Zinszahlungen</i>	-182	2.779	3.322
<i>Stundungen Umsatzsteuer, Lohnsteuer, NoVA</i>	-839	-608	
<i>Verzögerte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer - Bescheide</i>	-851		
<i>weitere Periodenabgrenzungen Steuern</i>	1.142	1.164	447
<i>Guthaben der Steuerpflichtigen</i>	-1.344	491	-201
<i>Periodenabgrenzung COVID-19-Hilfszahlungen</i>	525	-7	-34
<i>Periodenabgrenzung COVID-19-Epidemiegesetz (Verdienstentgang)</i>		-947	1.052
<i>Periodenabgrenzung Energie- und Anti-Teuerungsmaßnahmen</i>		-850	-973
<i>Periodenabgrenzung Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)</i>	-32	904	147
<i>diverse Periodenabgrenzungen aus Ergebnishaushalt/Anlagespiegel</i>	8	-5	782
<i>Sonstige Periodenabgrenzungen</i>	433	-19	-89
+ OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG	748	-26	-707
+ Fin.saldo ausgegl. Einheiten, Bundeskammern, Bundesfonds, etc.	-2.446	195	-2.213
= Maastricht-Saldo des Bundessektors	-21.141	-17.010	-9.655

Quelle: Statistik Austria.



Zur Ermittlung des Maastricht-Saldos des Bundes wird der Nettofinanzierungssaldo zunächst um im Finanzierungshaushalt enthaltene Finanztransaktionen¹³ bereinigt. Im Jahr 2023 betraf dies insbesondere die Rückzahlung des ABBAG-Darlehens für die KA Finanz AG. Diese verbesserte zwar den Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt, hatte aber keine Auswirkungen auf den Maastricht-Saldo.

Weitere wesentliche Unterschiede ergaben sich aus den vorgenommenen Periodenabgrenzungen. Besonders hoch fiel diese 2023 bei den Zinszahlungen aus. Durch den schnellen Anstieg der Zinsen entstanden bei der Aufstockung bestehender unter dem Marktzins verzinsten Anleihen hohe Disagien. Diese werden im Finanzierungshaushalt als Auszahlungen verbucht und verschlechtern somit den Nettofinanzierungshaushalt. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird, wie auch im Ergebnishaushalt, eine Aufteilung der Disagien auf die Anleihenlaufzeit vorgenommen. Insgesamt werden zur Berechnung des Maastricht-Saldos des Bundes die Zinszahlungen gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo um rd. 3,3 Mrd. EUR reduziert.

Eine weitere Periodenabgrenzung, die zu einem im Vergleich zum Finanzierungshaushalt um 1,1 Mrd. EUR geringeren Maastricht-Defizit führt, betrifft die Auszahlungen für Verdienstentgänge im Rahmen des Epidemiegesetzes. Diese aufgrund von Abrechnungsverzögerungen erst 2023 geleisteten Zahlungen betreffen vorangegangene Zeiträume. Auch diverse aus dem Ergebnishaushalt übernommene Periodenabgrenzungen (z. B. Abgleich Anlagenspiegel für Militäranlagen) reduzieren das Maastricht-Defizit im Vergleich zum Finanzierungshaushalt um 0,8 Mrd. EUR.

Einen gegenläufigen Effekt hat die bei den Maßnahmen zur Bewältigung der Energie- und Teuerungskrise vorgenommene Periodenabgrenzung, durch die sich das Maastricht-Defizit gemäß vorläufiger Berechnung gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo um rd. 1,0 Mrd. EUR erhöht. Dies betrifft insbesondere die erst 2024 erwarteten Zahlungen für den Energiekostenzuschuss 2 für Zeiträume im Jahr 2023.

¹³ Auszahlungen und Einzahlungen, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen (Änderungen der Vermögensstruktur, z. B. Rückzahlung von Partizipationskapital), nicht aber um dauerhafte Be- oder Entlastungen des öffentlichen Haushalts handelt und die daher im Maastricht-Saldo nicht berücksichtigt werden.



Die Gebarung der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) erhöhte das Maastricht-Defizit des Bundes 2023 um 0,7 Mrd. EUR. Dies ist eine Folge der Mindereinnahmen aufgrund der 2023 weiterhin ausgesetzten Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) sowie des rückläufigen Strompreises.

In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse anderer in den Bundessektor klassifizierter Einheiten (z. B. COFAG, ÖBB-Infrastruktur AG, Abbaubanken) eingerechnet, die den Maastricht-Saldo 2023 um in Summe 2,2 Mrd. EUR verschlechterten. Insgesamt betrug das Maastricht-Defizit des Bundessektors damit 9,7 Mrd. EUR. Nach Hinzurechnung der Ergebnisse von Ländern, Gemeinden und SV-Trägern ergab sich ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit iHv 12,7 Mrd. EUR.



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
BAO	Bundesabgabenordnung
BFG	Bundesfinanzgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA 2023	Bundesvoranschlag 2023
COFAG	COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EK	Europäische Kommission
EUR	Euro
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG



Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
SV	Sozialversicherung
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	6
Tabelle 2:	Haushaltsentwicklung 2023 im Überblick	9
Tabelle 3:	Entwicklung des Bundeshaushalts 2023 im Vergleich zum Vorjahr und zum BVA 2023	12
Tabelle 4:	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (bereinigt)	15
Tabelle 5:	Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene seit 2019 bis 2023	20
Tabelle 6:	Rücklagengebarung im Jahr 2023	22
Tabelle 7:	Rücklagenentnahmen der UG 45-Bundesvermögen für andere Untergliederungen	24
Tabelle 8:	Rücklagen nach Rücklagenarten im Jahr 2023	28
Tabelle 9:	Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen von Forderungen des Bundes	30
Tabelle 10:	Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen	31
Tabelle 11:	Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen 2020 bis 2023.....	33
Tabelle 12:	Maastricht-Saldo und öffentliche Verschuldung nach Teilsektoren.....	35
Tabelle 13:	Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Bundessektors	36

Grafiken

Grafik 1:	Arbeitsmarktlage im Jahr 2023	8
Grafik 2:	Entwicklung der Rücklagen im Zeitablauf 2013 bis 2023	19